# Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 112, Sonnabends den 23. September 1826.


## Bekanntmachung.

Den Inhabern hiesiger Bankgerechtigkeiten-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht: daß die Zinsen davon für das halbe Jahr von Ostern bis Michaelis a. c. vom 3ten bis zum 13ten October dieses Jahres täglich in den Vormittags-Stunden von 8 bis 12 Uhr aus dem Bankgerechtigkeiten-Ablösungs-Fond in dem Lokale unserer Kämmerei-Kasse erhoben werden können.

Breslau den 18ten September 1826.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

## Bekanntmachung.

Mit dem 1sten October d. J. an, erhalten die Ortschaften des Weistritz-Thales, namentlich Schenkendorf, Hausdorf, Wüstewaltersdorf, Wüstegiersdorf, Tannhausen und Charlottenbrunn, Post-Verbindungen durch Fahr- und Boten-Posten mit und über Waldenburg und Schweidnitz nach Breslau, Berlin und nach allen Gegenden.

In Tannhausen und Wüstewaltersdorf werden Post-Expeditionen etablirt, bei denen Briefe, Gelder und Sachen aufzugeben und zu empfangen sind.

Die den Bewohnern zu Tannhausen, Wüstewaltersdorf, Wüstegiersdorf, Charlottenbrunn, Hausdorf 2c. im Jahre 1773 wegen ermangelnder Post-Verbindung bedingungsweise zugestandene, und bisher fortgedauerte Begünstigung, ihre Briefe und Gelder mit Fuhrleuten befördern zu dürfen, erreicht nun ihre Endschaft, und der für die ganze Preußische Monarchie geltende Postzwang findet vom 1sten October d. J. ab, auf die gedachten Ortschaften um so mehr Anwendung, als die Etablirung der Post-Expeditionen und die Errichtung der zur Verbindung nöthigen Fahr- und Boten-Posten zum Nutzen und zur Bequemlichkeit des Publikums und deshalb geschieht, um die Gelegenheit zu Mißbräuchen abzuschneiden, die aus jener Begünstigung hervorgehen.

Die dortigen Fuhrleute werden gewarnt, sich keiner Post-Contravention schuldig zu machen, die nach den bestehenden Gesetzen bestraft werden würde.

Breslau den 21sten September 1826.

Königl. Ober-Post-Amt.

# An die Zeitungsleser.

Bei dem nahe bevorstehenden Schlusse des dritten Vierteljahres werden die Interessenten dieser Zeitung, welche gesonnen seyn möchten, für das vierte Quartal des laufenden Jahres auf dieselbe zu pränumeriren, ergebenst ersucht, sich deshalb in der Zeitungs-Expedition gefälligst zu melden und daselbst, gegen Erlegung Eines Reichsthalers, sieben Sgr. und sechs Pf. in Courant (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels), den Pränumerations-Schein auf die Monate October, November und Dezember 1826 in Empfang zu nehmen. Abonnement auf einzelne Monate findet nicht statt.

---

Berlin, vom 19. September.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen (Bruder Sr. Maj. des Königs) sind vom Schloß Fischbach in Schlesien hier eingetroffen.

Ihre Königliche Hoheit die Herzogin von Cambridge sind von Neu-Strelitz hier eingetroffen und in die für Höchstdieselbe in Bereitschaft gesetzten Zimmer auf dem Königlichen Schlosse abgestiegen.

Warschau, vom 16. September.

Se. Majestät der Kaiser und König haben zum Zeichen der Anerkennung der Verdienste des verstorbenen Fürsten-Statthalters befohlen daß alle Offizianten des Königreichs eine dreitägige Trauer anlegen sollen.

Im polnischen Militair sind folgende Beförderungen bekannt gemacht worden: Der Divisions-General Rozniecki ist zum General der Cavallerie; Isydor Krasinski zum General der Infanterie; der General Hauke, bisheriger Stellvertreter des Kriegsministers, zum General der Artillerie; und Graf Vincenz Krasinski zum General der Cavallerie befördert worden. Zu Divisions-Generalen sind ernannt: die bisherigen Brigaden-Generale Bieganski; Zoltowski; Kossecki, Staats-Sekretair; Graf Stephan Grabowski, Minister-Staats-Sekretair; Weyssenhof, Rautenstrauch und Klicki. Ferner zu Brigade-Generalen: Hurtig, bisheriger Commandant von Zamosc; Mycielski, Commandant in Kalisch; Czyzewski und Siemiatkowski.

Am 11ten d. Mts. wurde der Namenstag Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten und Thronfolger Alexander, und der Großfürstin Olga, durch Gottesdienst gefeiert, welchem alle hohe Behörden der Hauptstadt beiwohnten.

Brüssel, vom 12. September.

Im Journal de Bruxelles wird darüber Beschwerde geführt, daß, obgleich S. M. der König die Publikation der Päbstlichen Bulle wegen der Feier des Jubiläums erlaubt habe, diese Feier doch noch nicht statt gefunden habe.

Das hohe Militairgericht zu Utrecht soll nunmehr gegen die Offiziere, die in Betreff der Festungswerke von Ypres angeklagt waren, ein Erkenntniß abgefaßt haben, und zwar wegen Verfälschung schriftlicher Dokumente.

Nachrichten aus Rotterdam melden, daß eine große Anzahl Engländer nach Holland geeilt waren, um wo möglich vor der Bekanntwerdung der Einfuhr-Erlaubniß noch zu wohlfeilen Preisen einzukaufen, daß aber am Markte zu Rotterdam die Preise sogleich beträchtlich in die Höhe gingen.

In den Städten Mons, Tournay, Charleroi und Ath, geschehen jetzt die freiwilligen Anwerbungen für den Colonial-Dienst.

In Gröningen hat die dort herrschende Krankheit noch immer nicht aufgehört.

Paris, vom 12. September.

Die Etoile sagt: „Der in Brasilien ratificirte Vertrag zwischen Brasilien und Frankreich ist in Frankreich noch nicht publicirt worden, woraus man muthmaßen kann, daß er noch nicht (offiziell) eingegangen ist.“

Der Bischof von Nancy hat unlängst bei Verkündung des Jubeljahrs ein Mandement erlassen, worin er der Jesuiten im Guten gedachte. Ein Zionswächter unter den Mitgliedern des Gerichtshofs zu Nancy nahm daraus Anlaß, dem Grafen Montlosier eine Rolle nachzuspielen, und denuncirte den Freund der Loyoliten. Das Tribunal versammelte sich am 19. August zu Nancy. Herr Bogard ent-

wickelte und rechtfertigte seine Denunciation. Einer der Präsidenten stimmte ihm bei und hielt eine kraftvolle Rede zur Bestreitung der jesuitischen Umtriebe. Der Gerichtshof faßte hierauf mit 15 Stimmen gegen 9 eine Deliberation folgenden Inhalts: „Der Gerichtshof erklärt sich competent; die denuncirten Stellen aus dem Mandement des Bischofs von Nancy constituiren das Vergehen, welches Art. 201 und 204 des Straf-Gesetzbuchs vorgesehen ist; das Mandement an und für sich reicht hin, die Strafbarkeit des Bischofs zu beweisen; in Betracht ziehend jedoch die hohen Funktionen dieses Geistlichen und daß keine Gefahr auf dem Verzug steht, erklärt der Gerichtshof, daß vorerst kein Grund vorliege, denselben gerichtlich zu verfolgen; es soll jedoch die gegenwärtige Deliberation an den Siegelbewahrer gebracht und ihm anheim gestellt werden, die ihm angemessen scheinenden Verfügungen zu erlassen."

Der Moniteur theilt eine Uebersicht der im ersten Quartal des Jahres 1826 den Armen oder milden Anstalten von Paris gemachten und angenommenen Schenkungen und Legaten mit. Die ganze Summe beträgt 1,223,050 Franken, worunter sich ein Legat von H. Boulard von über einer Million befindet, deren größter Theil zur Errichtung eines Armenspitals bestimmt ist.

Ein Geschäfts-Agent, der sich mit einer Masse von 700,000 Fr. zahlungsunfähig erklärt hatte, wollte vor einigen Tagen Brüssel besuchen; da er die Eil-Kutsche verfehlte, so nahm er ein Mieth-Cabriolet, um sie einzuholen. Das gelang ihm auch wirklich eine Meile von Paris; aber in der Unruhe, in welcher er sich befand, hatte er im Cabriolet seine Brieftasche, die 400,000 Fr. in Banknoten enthielt, liegen lassen. Der Kutscher übergab sie der Polizei-Präfektur.

Der hier anwesende englische Offizier Parry ist keineswegs der berühmte Seefahrer, sondern gehört zum Corps der See-Artillerie. Die Gleichheit des Namens war die Ursache der Verwechselung.

Die Johanniter-Ritter sind mit ihren Archiven und Effekten bereits von Catanea nach ihrem neuen Sitze Ferrara abgegangen und nach einer sehr stürmischen Seefahrt an dem Gestade der Goro-Mündung gelandet. Der Commandeur des Ordens, Vela, ist über Neapel in den ersten Tagen Septembers in Ferrara eingetroffen.

Lady Cochrane liegt auf ihrem Landsitze bei Genf gefährlich krank darnieder.

Man hat den K. Consul in Tiflis, Herrn Gamba, nach Frankreich kommen lassen, um Auskunft über diese Stadt zu geben, die als Stapelplatz betrachtet wird. Der Handelsrath hat sich viel mit diesem Gegenstande beschäftigt und der franz. Handelsstand erwartet nur das Ende der allgemeinen Krisis, um eine große Verbindung zu schließen, die den Zweck hat, eine ansehnliche Niederlage in dieser Stadt zu etabliren.

Das Journal du Commerce versichert nach einem Briefe aus Havre, daß das kolumbische Schiff Anacucho weder mit seiner Flagge habe in den dortigen Hafen einlaufen, noch in dem Hafen dieselbe aufziehen dürfen; man habe ihm bloß gestattet, in den Bassins zu bleiben und seine Ladung ans Land zu schaffen. Das Journal vertröstet seine Leser mit der Hoffnung, daß die briefliche Nachricht falsch sei, daß man nicht so unpolitisch die Hunderte von französischen Handelsschiffen gefährden werde, die nach Süd-Amerika handeln, und gegen welche die dortigen Republiken sicherlich Repressalien üben würden.

Der Courier français enthält Folgendes aus Barcellona vom 30. August: Unsere Behörden wachen über die apostolischen Umtriebe im Innern der Provinz. Da die Mönche darauf ausgehen, ein allgemeines Blutbad unter den Liberalen anzurichten, so lassen es die Behörden nicht an der nöthigen Strenge fehlen und verurtheilen die Mörder ohne Rücksicht. Ein anerkannter Royalist von Pons, welcher einen Notar unter dem Verwande, daß er ein Constitutioneller sei, ermordete, ist heute gehängt worden.

Der englische Dreimaster The rising star, welcher Lima am 3. Mai verlassen hat, ist den 14ten v. Mts. in Corunna angekommen, und hat 118 spanische Passagiere ans Land gesetzt. Diese sind der General Rodil, ehemaliger Gouverneur von Callao, dessen Generalstaab und viele andere Offiziere, deren Frauen, Kinder und Gefolge, welche Callao nach der Uebergabe dieser Festung verlassen haben.

London, vom 10. September.

Die Bulletins über das Befinden Sr. königl. Hoheit des Herzogs v. York, der häufig ausreitet, lauten fortwährend auf „bedeutend besser.“ Unsere Blätter machen die Bemerkung: daß in der Wiederholung derselben Formel seit mehrern Monaten ein Widerspruch liege, weil man sich beim unaufhörlichen Besserwerden doch am Ende einmal völlig gesund befinden müsse, was leider! hier offenbar nicht der Fall ist, weil sonst nicht tägliche Bulletins erscheinen würden. Sonnabend besuchten der Lord-Kanzler u. A. den Herzog.

Man vermuthet, daß Herr Canning noch heute zum Besuch auf einen Monat bei Lord Granville in Paris abgehen werde. (?)

Vor einiger Zeit wünschte die Wittwe des berühmten Charles Fox, als sie sich in der Nähe von Windsor befand, die königliche Residenz zu besehen. Sie fragte deshalb schriftlich bei dem Castellan an, ob es in dieser Jahreszeit Fremden erlaubt sei, das Schloß zu besehen? Auf dies Billet erhielt sie zur Antwort, daß der Besuch der Mrs. Fox im Schlosse sehr angenehm sein würde. Sie begab sich demnach dahin und wurde von den Dienern mit äußerster Artigkeit empfangen, die sie überall umherführten und ihr alles Sehenswerthe zeigten. Mrs. Fox hatte nun Alles gesehen und war im Begriff fortzugehen, als sie von einem der Anwesenden ersucht wurde, auf einige Minuten in ein Seitengemach zu treten. Kaum hatte sie hier eine kurze Zeit gesessen, als der König eintrat, mit der Miene der herablassendsten Leutseligkeit auf Mrs. Fox zuging, sie bei der Hand nahm, und seine Freude ausdrückte, eine Gelegenheit zu haben, der Wittwe seines verstorbenen, intimen und hochgeschätzten Freundes seine Hochachtung zu bezeigen. Mrs. Fox war durch die Herablassung des Monarchen ganz in Verwirrung gesetzt, aber das freie und offene Betragen Sr. Majestät brachte sehr bald ihre gewöhnliche Gelassenheit zurück. Der König richtete einige Fragen an sie, über ihre gegenwärtige Lage und Umstände, und obgleich er erfuhr, daß ihr verstorbener Mann sie nicht ganz entblößt auf dieser Welt zurückgelassen habe, so drang er ihr dennoch mit vieler Zartheit aus seiner Privatkasse ein Jahrgehalt von 500 Pfd. Sterl. auf, welches diese Dame nunmehr erhält.

Von der diesjährigen Staats-Anleihe von 8,000,000 Pfd. St. ist bereits das Ganze bis auf 700,000 Pfd. St. eingezahlt, obgleich die Fristen erst im Januar zu Ende laufen; davon 4,300,000 Pfd. St. baar und 3,000,000 in Schatzkammer-Scheinen. Obgleich aber Herr Robinson im Parlamente erklärte, hiervon die Schuld der Regierung an die Bank von 6,000,000 bezahlen zu wollen, hat diese doch erst 300,000 Pfd. St. erhalten. Es scheint zwar, sie bedarf es nicht, da aber der Vortheil des Staats die Rückzahlung erfordert hätte, so schließt man, daß es schlimm mit der öffentlichen Einnahme stehe.

Der Entwurf, bessere Münze in Westindien einzuführen, scheint auch dort wie in Malta und Gibraltar fehlgeschlagen zu seyn. Sie kommt unausgepackt zurück.

Die Berechnung, daß vier Millionen Pfund Sterling zum Ankauf von ausländischem Korn erforderlich seyn dürften (welche die Times geben), halten Andere für übertrieben und meinen, daß man kaum 500,000 Pfd. Sterl. dazu anschlagen dürfte, die getroffene Maaßregel aber nichts desto weniger einen heilsamen Einfluß auf die Ernährung der niedrigeren Klassen haben werde; zu geschweigen, daß sie als Vorläuferin eines neuen, für das Interesse der Landwirthe sowohl als der Verzehrer vortheilhafteren Systems der Korngesetze anzusehen seyn dürfte. (Ein Correspondent des Pariser Journal du Commerce schlägt den Verbrauch im Vereinigten Königreiche, von Hafer, Hafermehl, Roggen, Erbsen und Bohnen auf zwanzig Millionen und das Deficit der diesjährigen Erndte, das durch die Einfuhr auszufüllen sei, auf fünf Millionen Quarters an!)

Die Aufschlüsse, welche durch die — schon erwähnte — Verhandlung der Theilnehmer der griechischen Anleihen bekannt wurden, sind zu wichtig für diese Sache, als daß wir nicht noch einmal darauf zurückkommen sollten. Nach der schon mitgetheilten Rechnung sagte Herr Bowring: Die griech. Committee habe mit der zweiten Anleihe gar nichts und mit der ersten nur zum Theil zu schaffen. Die letzte Anleihe wurde den Deputirten Orlando, Luriottis und Zemis ausbezahlt; an des letzten Stelle trat seitdem Herr Spagniolaki, der mit obiger Rechnung seiner Collegen unzufrieden war und sie der griechischen Committee vorlegte. In

dieser Rechnung kommen unter andern 12,000 Pfd. St. für einjährige Dienste des Generals Lallemand, so wie noch viele Summen vor, die ohne allen erklärlichen Grund bei Seite gelegt, oder verwendet seyn sollen. Auf Herrn Spagniolaki's Bitte ernannte die Committee, wiewohl ungern, einen Ausschuß aus mehreren ihrer Mitglieder bestehend, um Erklärungen von den Deputirten zu verlangen, dessen Autorität letztere aber anzuerkennen sich weigerten, worauf jener (der Ausschuß, die Herren Hobhouse, Stanhope, Sheridan und Bowring) in einem Schreiben an die Deputirten noch einmal auf Vorlegung der Rechnungen bestand, da die griechische Committee für die ansehnlichen Vorschüsse mehrerer Individuen in England keine geringe Verantwortlichkeit auf sich geladen habe, und auf jeden Fall darauf dringen dürfe, die noch vorhandenen Summen so schnell und wirksam, wie möglich, zum Besten Griechenlands verwendet zu sehen. Hr. Bowring erklärte: er habe diese Papiere nur mitgetheilt, um die Vorwürfe, welche man der um Griechenland so verdienten Committee gemacht, von ihr abzuwälzen. Der Präsident, Oberst Stanhope, sagte: jene Actenstücke wären der griechischen Regierung zugesandt worden, und er bedaure die falsche Ansicht der Griechen, als könne Gold alles für sie thun; er habe ihnen vergebens gesagt, auf ihre Kraft und Tapferkeit, auf ihre Muskeln und ihr Eisen sollten sie sich verlassen, nicht auf Gold; wollten sie aber Gold, so müßte dies in die Hände eines tüchtigen Engländers gelegt werden, der es unbedingt zu kriegerischen Maaßregeln anwende, weil die Zahlung einer neuen Dividende nur im Fall des Kampfes zu erwarten sey. Die griechische Regierung verdiene kein Zutrauen; auf den Inseln sey sie in der Gewalt der Piraten; auf dem Festlande ein Spiel der Soldateske. Es war ein großer Fehler von Seiten der Theilnehmer, die Contrahenten der Anleihe nicht zu verpflichten, dieselbe in sichere Hände niederzulegen; und von Seiten Hrn. Ricardo's (des Unternehmers), sie ohne alle Vorsicht auszuzahlen. Es sey jetzt nichts weiter zu thun, als die Rechnungen zu untersuchen, kräftige Maaßregeln zu bewirken, und die Kriegsschiffe, sobald wie möglich, Napoli di Romania und den übrigen Festen zu Hülfe zu senden; denn, wenn diese fielen, würde man Griechenlands Kraft als gebrochen ansehen, und die Mächte Europa's sie nicht länger als eine für ihre Freiheit kämpfende Nation von Patrioten, sondern als ein Räuber- und Piratennest betrachten. Ein Actien-Inhaber bemerkte: daß die Versammlung kein Wort von der Anleihe von 1824 (800,000 Pfd. St. betragend) vernommen habe. Wären diese zu Kriegsschiffen verwendet worden, so wäre Navarino nicht gefallen. Einiges fügte er hinzu, sey jedoch, wie er glaube, wohl noch übrig, und damit könne man die Schiffe auf der Themse ausrüsten. Hr. Bowring erwiederte, die Anleihe sey drei Verwaltern in England, Hrn. Hume, Ellis und einem dritten anvertraut worden und in Griechenland durch die Hände des Lord Byron, des Obersten Stanhope, Hrn. Gordon und Hrn. Conduriotti gegangen, weil der griechischen Regierung directe nichts habe zukommen sollen; durch Lord Byron's Tod und des Obersten Stanhope's Zurückberufung sey aber dieser Plan gescheitert, und Alles in die Hände der griechischen Regierung gefallen. Herr Robertson schlug darauf folgenden Beschluß vor: „die Versammlung, besorgt wegen der Verzögerung der Sendungen nach Griechenland, hält für nöthig, eine Committee zur Untersuchung der Gründe dieser Verzögerung und der Verwendung der letzten Anleihe zu ernennen," welcher einstimmig durchging. Hierauf wurde einhellig beschlossen, daß die Committee beauftragt werden solle, mit den Unternehmern der Anleihe, so wie mit den gewesenen Deputirten zu conferiren. Hr. Bailey bemerkte noch: daß der fälschlich beschuldigte Hr. Galloway (der die Dampfschiffe erbaute) nur 13,000 und nicht 80,000 Pfd. St. erhalten habe, und die Schiffe binnen sechs Wochen segelfertig seyn würden. Hierauf ging die Versammlung auseinander.

Die in Beziehung auf vorstehende Verhandlung der Versammlung vorgelegte Rechnung, veranlaßte in den New Times and Representative vom 6ten d. folgende Fragen, A. B. unterzeichnet: 1) Ist es wahr, daß die HH. Ricardo sich geweigert, den HH. Luriottis und Orlando Rechenschaft über die griechischen Fonds zu geben, und nur als Banquiers der selbstgewählten Griechen-Committee in England gehandelt haben? 2) Sind von 160,000 „bei Seite gelegten" Pfd. St. 37,000 baar an Lord Cochrane bezahlt worden, mit dem Versprechen, bis

zu 50,000 Pfd. St. zu geben; und wer hat die Unterhandlung mit Lord Cochrane begonnen? 3) Welche Dienste hat General Lallemand geleistet? Wurde nicht er (mit Seesachen unbekannt) zur Ausrüstung zweier Fregatten nach den Verein. Staaten geschickt und hat er nicht dafür 12,000 Pfd. St. erhalten? 4) Sind letztere angekommen, oder hat man eine an die Regierung der V. St. verkauft, um die andre auszurüsten? 5) wollten die griechischen Deputirten Anfangs April am Bord der Dampfschiffe, die Herr Galloway bis dahin fertig zu machen sich verpflichtet, von hier abgehen? 6) Ist nicht die Perseverance mehreremale wegen mangelhaften Baues aufgehalten, und am Ende ganz untauglich befunden worden? 7) Haben die Versuche, die erforderliche Kraft des Dampfes bei der Entreprise und Irresistible hervorzubringen, ebenfalls fehlgeschlagen? 8) Ist nicht vorgeschlagen worden, die Officiere und Mannschaft der Dampfschiffe bis zu ihrem Absegeln zu entlassen, aus Mangel an gehörigen Fonds, wiewohl sie bedeutende Auslagen gemacht haben? Auf diese Anfragen erwiederte Hr. Bowring öffentlich: 1) Daß die Griechen-Committee mit der Anleihe des Herrn Ricardo nicht das Mindeste zu thun habe; 2) daß die Committee nicht mit L. Cochrane unterhandelt; 3) daß sie eben so wenig den Gen. Lallemand weder empfohlen, noch angestellt habe. Zugleich berichtigte er die für ihn angesetzte Summe von 12,000 Pfd. nach Spagniolaki's Rechnung auf 1200 Pfd. St. Dagegen trat Herr Andreas Luriottis mit einem Aufsatz auf, worin er sich beklagt, daß Hr. B. der Versammlung nicht die ganze Correspondenz mitgetheilt habe, in dem sein College Orlando und er ihm am 1. Mai d. J. einen zugleich abgedruckten Brief des Inhalts geschrieben: daß es Herrn Spagniolaki jeder Zeit frei stände, die Rechnungen bis ins kleinste Detail zu prüfen, und sie ihrerseits als Individuen bereit wären, jedem einzelnen Mitgliede der Committee die genaueste Rechenschaft über die Verwendung der Anleihe abzulegen; daß sie aber als Abgesandte der griechischen Regierung, nur dieser allein verantwortlich wären, und die Autorität eines von der Committee ernannten Ausschusses nicht anerkennen könnten. „Ich habe, fügt Hr. Luriottis wörtlich hinzu: Hrn. Hobhouse bemerkbar gemacht, von welcher Seite die Versuche, Uneinigkeit zu erregen, herrühren, dieser erklärte aber darauf, er wolle nichts mit der Sache zu thun haben. — Wäre es nach meinem Wünschen gegangen, so hätten die Deputirten schon längst eine öffentliche Versammlung gefordert, um den gegenwärtigen Zustand Griechenlands vorzulegen und darzuthun, welcher Einfluß auf die Ingenieurs der Maschinerien gewirkt hat.“ Uebrigens verspricht er Alles, was diesen Gegenstand betrifft, einem unpartheiischen Publikum zur Prüfung vorzulegen.

Der Sun meldet, daß er einen Brief von einem Offizier der Eskadre empfangen habe, die sich im Tajo befindet, der die Verschwörung als weit weniger ernsthaft bezeichnet, als man sie geglaubt habe. Die Besorgnisse der Regentin ließen sie glauben, daß die Verschwörer mächtiger wären, als sie waren; Ihre Hoheit stand auf dem Punkte, sich an Bord eines von den englischen Schiffen zu begeben. Sie hatte den Gedanken, sich von einem Detachement der Seeleute bewachen zu lassen. Der Offizier fügt hinzu, daß alles jetzt auf eine Zeitlang ruhig seyn werde.

Wie man vernimmt, hat kürzlich eine bedeutende Auswanderung von China nach Sincapore und von da nach den benachbarten Inseln statt gefunden. Im Februar brachte eine Junke 870 Menschen aus der Provinz Quangtong, meist mit nichts als den Kleidern auf ihrem Leibe versehen, wovon gleich die ersten Tage 300 nach Rhio rc. abgingen. Am 2ten März brachte eine zweite Junke ihrer 1050. Das geringe Passage-Geld, 6 S. für jeden mit Inbegriff der Beköstigung, reizt die Leute.

## Lissabon, vom 27. August.

Folgendes sind die Details über die Art, wie die Verschwörung während der Nacht des 21. August erstickt worden ist. Die ganze Garnison hielt sich unter den Waffen, aber das 8te Regiment der Jäger zu Pferde, und das 1ste von Linien-Kavallerie begaben sich nach der Kaserne der Polizeiwache, und haben zwischen 10 und 11 Uhr Abend die vier Polizei-Compagnien entwaffnet, ohne daß diese den mindesten Widerstand gethan. Als die Entwaffnung völlig beendigt war, ließ man die Unteroffiziere und Soldaten aus der Kaserne, und führte sie zum Hafen, wo sie auf Booten an Bord des portu-

gliſchen Linienſchiffs St. Sebaſtian gebracht wurden; dort müſſen ſie die letzte Entſcheidung ihres Schickſals erwarten. Der Baron de Portella, Oberſt der Polizeigarde, und einige Offiziere deſſelben Corps ſind ins Gefängniß gebracht worden. Zu bemerken iſt: daß, obgleich die Polizeigarde im Ganzen aus ſittenloſem Geſindel beſteht, die anticonſtitutionelle Parthei doch nicht auf ſie zu zählen wagte, und nöthig gefunden hat, ſie berauſcht zu machen, allein die Trunkenheit, die ſie zur Rebellion mehr aufgereizt, hat auch ihre Entwaffnung begünſtigt. Die ganze Garniſon und das Volk zeigte ſich vom beſten Geiſt belebt; obgleich die Nacht ſchon weit vorgerückt war, waren die Straßen der Stadt ganz von Bürgern vollgedrängt, welche den Polizeigarden mit dem Ausruf: Es lebe der Kaiſer! es lebe die Conſtitution! folgten, und welche gegen die Polizeiwache gewiß Exceſſe begangen hätten, wenn es die zahlreiche Eskorte, die ſie umringte, nicht verhindert hätte.

Die Hofzeitung gab hierauf ein Beiblatt, im Weſentlichen folgenden Inhalts: „Auf höchſten Befehl. Das außerordentliche Schauſpiel der vergangenen Nacht hat bewieſen, wie gut die würdigen Einwohner der Hauptſtadt geſinnt ſind, und wie kräftig die Maaßregeln der höchſten Behörde waren, um die Beſorgniſſe aller Portugieſen, welche die Ordnung lieben, zu heben. Das Komplott, das in der vergangenen Nacht ausbrechen ſollte, iſt entdeckt worden, und die Sache des Throns und der Nation hat geſiegt. Dieſe Verſchwörung rührte von einer Handvoll verkehrter Ränkeſchmiede her, welche durch ihre Sittenloſigkeit bekannt, und das Gute zu ſchätzen unfähig ſind. Dieſe ſchlechten Bürger hatten den abſcheulichen Plan gemacht, ſich gegen ihren legitimen König zu empören, und unſere geheiligten Staatsanſtalten, welche die Sicherheit für die wechſelſeitigen Rechte des Souverains und des Volks, auf die Gerechtigkeit gegründet, und das Pfand des Wohls Aller ſind, zu vernichten. Das berittene Korps der Polizei ſollte, durch nicht dazu gehörige Anführer geleitet, durch einige Soldaten zu Fuß unterſtützt, ſich zwiſchen Mitternacht und ein Uhr auf dem Campo Pequeno verſammeln, und dort andere verführte Militairs der Hauptſtadt erwarten. Im Fall des Gelingens wollten die Verſchwornen einen neuen König und eine neue Regentſchaft ausrufen, die von unſerm legitimen Souverain und in ſeiner Weisheit ertheilten Staatseinrichtungen zerſtören, und das abgeſchmakte Syſtem des Abſolutismus, das man nie hatte einführen können, ſo lange die portugieſiſche Heldennation durch ihren Ruhm und ihren Reichthum die Bewunderung der Welt erregte, an ihre Stelle ſetzen. Eben die Menſchen, welche einſt die Willkühr in Portugal einführten, haben es auch nach und nach ins Elend gebracht, und ohne den mächtigen Arm des großherzigen Monarchen, der der Wiederherſteller unſerer Freiheit geworden iſt, wäre das Vaterland ewig darin geblieben. Wenn die Rebellen hinlängliche Truppen hätten zuſammenbringen können, ſo hatten ſie ſich vorgeſetzt, nach Villa-Franka zu marſchiren, um die Bewegungen der Hauptſtadt und ihrer Beſatzung in der Nähe zu beobachten; und im Fall ſie nicht zu ihren Gunſten ausſchlugen, ſo wären ſie nach dem Beiſpiele der Soldaten des 2ten Reuter- und 17ten Infanterie-Regiments nach Spanien deſertirt. Allein die Vorſehung wacht über die portugieſiſche Nation und über unſere erlauchte Dynaſtie; ſie hat die Entwürfe der Uebelgeſinnten vereitelt. Die vier berittenen Polizeikompagnien, welche die Hauptwerkzeuge des Aufruhrs waren, ſind entwaffnet; die Beſatzung von Liſſabon, vom beſten Geiſte beſeelt, hat mit den andern Armeekorps gewetteifert, um den Feinden der Ordnung alle Hoffnung zu benehmen. Eine große Anzahl Bürger munterte die Vertheidiger des Geſetzes und des Thrones auf, und ſo ging die zur Empörung und Anarchie beſtimmte Stunde ruhig vorüber. Im Allgemeinen hatten, wie gewöhnlich, die Gemeinen an der revolutionairen Bewegung keinen Antheil; ſie verhielten ſich leidend. Die Offiziere allein ſind ſtrafbar.“

Durch ein Dekret der Regentin vom 17ten d. M. iſt dem Kriegsminiſter aufgetragen worden, eine Commiſſion niederzuſetzen, um die Reklamationen und Bittſchriften der, wegen ihrer demokratiſchen Geſinnungen entfernten, Offiziere zu prüfen, die Regentin behält es ſich vor, dieſe Offiziere wieder eintreten zu laſſen.

Eine Depeſche des Gouverneurs der Provinz Tras-os-Montes aus Braganza vom 16. d. M. meldet, daß die nach Spanien ausgetretenen Rebellen den Muth haben ſinken laſſen, da ſie

sehen, daß die spanische Regierung ihnen den versprochenen Beistand nicht leistet. Den ausgetretenen Rebellen ist von dem Spanischen Commandanten untersagt worden, sich in die politischen Angelegenheiten der beiden Nationen zu mischen; sie sind nach Festungen, welche 28 Stunden von der Gränze entfernt liegen, geführt worden, und die spanische Regierung beschränkt sich darauf, ihnen Brod zu geben.

Zu dem Gesetze der Preßfreiheit sind mehrere nähere Bestimmungen hinzugekommen, durch welche dasselbe so gut als aufgehoben erscheint. Alle Schriften, welche religiöse Gegenstände betreffen, unterliegen zuvor einer Censur des souverainen Hofes; allen Schrifften, welche zum Ungehorsam gegen die Gesetze auffordern, welche Anklagen und Verläumdungen, die sich auf das Privatleben der Bürger beziehen, oder deren Inhalt das freundschaftliche Verhältniß mit auswärtigen Nationen und Souverainen stören könnte, ist der Druck versagt. In keinem Fall wird der Druck verstattet, wenn sich der Verfasser oder Herausgeber nicht nennt. — Eine Beurtheilung der politischen, der Civil-, peinlichen und staatswirthschaftlichen Gesetzgebung, so wie eine Prüfung der Handlungen der Beamten, insofern sie sich auf ihr öffentliches Verhältniß bezieht, soll jedoch gestattet seyn.

Das von Plymouth nach Brasilien abgesegelte brittische Linienschiff Ganges, welches den großbrittannischen Gesandten nach Rio-Janeiro bringen soll, ist in unserm Hafen vor Anker gegangen. Nach der Bewegung, welche die Schiffe der englischen Nation im Tajo (wovon das eine an der Küste weiter herunter getrieben ist und seine Stelle dem Ganges eingeräumt hat) gemacht, scheint es indeß, daß der neue nach Rio bestimmte brittische Gesandte, in Folge seiner Instructionen, hier ans Land gestiegen ist. Einem Gerüchte zufolge, dürfte er sich einige Wochen hier aufhalten, um den Kaiser Don Pedro umständlich über die hiesigen Ereignisse und die gegenwärtige Lage der Dinge Rechenschaft ablegen zu können.

## St. Petersburg, vom 7. Septbr.

Allerhöchstes Rescript. An den St. Petersburgischen Herrn General-Gouverneur, General von der Kavallerie, Golenischtschew-Kutusow. Pawel Wassiljewitsch! Unter dem Segen des Höchsten ist am 3ten des Septembermonats in Moskau an Uns und Unserer geliebtesten Gemahlin die Krönung vollzogen worden. Zu Unserm besondern Vergnügen hat dieser Feier Unser geliebtester Bruder, Se. kaiserl. Hoheit der Cesarewitsch und Großfürst Constantin Pawlowitsch beigewohnt, der einige Tage zuvor hierselbst anlangte. Sie beauftragend, unterhalb ihres Wirkungskreises der Residenz St. Petersburg die Bewohner derselben hiervon in Kenntniß zu setzen, sind Wir überzeugt, daß alle Stände daselbst, beseelt von den Gefühlen der Unterthanen-Treue für Uns, inbrünstigen Dank zu dem Geber alles Guten für die glückliche Beendigung dieser geheiligten Feier erheben. Verbleiben Ihnen jederzeit wohlgewogen. Das Original ist von Sr. kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig also unterzeichnet: Nicolai.

Moskau, den 3. September 1826.

Gestern traf der General-Adjutant Graf Komarowskji mit der Freuden-Botschaft in dieser Residenz ein, daß am 3. Septbr. die heilige Krönung und Salbung Ihrer Majestäten des Kaisers Nicolai Pawlowitsch und der Kaiserin Alexandra Feodorowna in der alten Hauptstadt glücklich vollzogen worden. Sogleich verkündeten 101 Kanonen-Schüsse das frohe Ereigniß. Heute um 11 Uhr Vormittags findet das öffentliche Dankgebet in der Kasanschen Mutter-Gottes-Kathedrale statt, und am nächsten Sonntag, den 10. Septbr., auch in den evangelisch-lutherischen und evangelisch-reformirten Kirchen Gottesdienst zur Feier dieses segensvollen Ereignisses.

In Moskau wurden am 27sten v. M. Sr. Majestät dem Kaiser die Deputirten der kirgisisch-russischen Provinzen des Kaukasus, der Sultan der mittlern Horde der Kirgisen Sartai Tschinghissoff und der Khan Djanghir Bukeeff, Chef eines Theils der kleinen Horde der Kirgisen vorgestellt. — Am 1sten d. haben Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin das Orloffsche Palais verlassen, um das Palais Nicolaeffsky auf dem Kreml zu beziehen. Ihre Majestäten so wie die ganze kaiserl. Familie befanden sich im erwünschten Wohlseyn.

Nachtrag

# Nachtrag zu No. 112. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 23. September 1826.

Schreiben aus Moskau, vom 2. Septbr.

Am 31sten August erschollen Pauken- und Trompeten-Töne durch alle Straßen, das Volk auf den größten Plätzen der Stadt zu versammeln, wo 1 Eskadron Garde-Kavallerie jederzeit einen Kreis schlossen, worin 1 Armee-General, 2 Ceremonienmeister, 2 Senats-Sekretaire und 2 Herolde im Alterthums-Kostüme gekleidet sich befanden, dem Volke die Freude zu verkünden, daß der heilige Krönungs- und Salbungstag der Allerhöchsten Majestäten des Kaisers Nicolaus I. wie auch der Kaiserin Alexandra Feodorowna am 3. Septbr. d. J. durch fromme Gebete Sr. treuen Unterthanen gefeiert werden soll.

Am heutigen letzten Tage vor der heiligen Krönung fuhren 2 Ceremonienmeister in den reichsten kaiserl. Staatswagen umher, im Namen Sr. Majestät des Kaisers die auswärtigen Herren Gesandten zu den Krönungs-Feierlichkeiten einzuladen.

Am selbigen Abend wimmelte es von Equipagen, Reitern und Fußgängern auf allen Straßen, um sich Plätze auf den Schaubühnen im Kreml zu verschaffen. Da diese nicht für Geld zu haben sind, sondern von dem Hrn. Ober-Ceremonienmeister an die fremden Minister und Staats-Beamte vertheilt werden, so hält es sehr schwer, welche zu bekommen. Ich habe das Meinige der höchsten Gnade einer königl. Hoheit zu verdanken. Im Innern des Kreml glich es einem Karneval von Venedig; denn diejenigen, die aus dem Glückstopfe der kaiserl. Gnade durch Fortuna's Hand das Loos eines Platzes erhalten hatten, rannten dort umher, um sich zu orientiren, ob ihr Sitz gut und bequem und wo er zu finden sey. Darum sah man Kamtschadalen und Juden, Samojeden und Modestutzer, Kalmucken und Staatsdamen, Mohren und National-Russen, Tyroler und Perser bis zum späten Abend im Kreml umherlaufen. Ich befand mich zu der Zeit durch Zufall auf einer Stelle, von wo aus ich 180 theils vergoldete, theils versilberte Thurmkuppeln und Kreuze, vom Purpurstrahl der darauf untergehenden Sonne gefärbt, übersehen konnte, die uns den schönen kommenden Morgen voraus andeutete; dieses herrliche Panorama der Natur noch bewundernd, so erschollen auf einmal alle Glocken der Stadt, das fromme Volk zur Abend-Andacht einzuladen. Die allerhöchste kaiserl. Familie verfügte sich zum Tempel des heiligen Erlösers, um in demselben hinter dem goldnen Gegitter ihre Andacht zu verrichten. Eine Stunde darauf waren die Straßen menschenleer, denn wer nicht die Nacht hindurch mit Gebet in der Kirche zubringen wollte, eilte zur Ruhe, Kräfte zum morgenden Jubeltage zu sammeln.

## Türkei und Griechenland.

Konstantinopel, vom 24. August.

Um den Eifer und die Thätigkeit jener Statthalter, welche sich bei Einführung der neuen Militair-Verfassung besonders ausgezeichnet haben, zu belohnen, hat der Sultan mehreren derselben noch neue Sandschaks verliehen. So sind dem Seraskier, Hussein Pascha, zu seinen bisherigen Gouvernements (Chodawendklar, Kodscha Ili und Karaßi) das Sandschak Muntescha, dem Jset Mehmed Pascha von Kutahia, die Sandschaks von Angora und Karabißar, dem Hassan Pascha von Smyrna (nebst Hamid), die Sandschaks von Aidin, Saruchan, Tekke und Sighla, und dem Reuf Pascha von Boli (nebst Wiranschehir und Kastemuni) das Sandschak von Kangri verliehen worden. Das Commando des Schlosses von Warna ist dem Beglerbeg Ali Schefit Pascha und das Commando der Festung Rustschuk dem Salachor, Hassan Aga, übertragen worden. Die merkwürdigste Veränderung ist aber die Absetzung des bisherigen Statthalters von Aleppo, Emin Wahid Pascha, die durch die gegründeten Beschwerden der dortigen fremden Consulate und Handelsleute über willkührliche Bedrückungen von Seite jenes Statthalters herbeigeführt worden zu seyn scheint. An dessen Stelle ist Jussuf Pascha von Seres, bekannt durch seine standhafte Vertheidigung von Patras, zum Statthalter von Aleppo ernannt worden.

An Vermehrung und Ausbildung der neuen Truppen wird fortwährend mit größter Thätigkeit gearbeitet. Die Dschebedschi (Waffen-

schmiede) sind abgeschafft und die Bostandschi aufgelöst worden, um mit der neuen Organisation verschmolzen zu werden. Die Topdschi (Artilleristen) haben eine neue Uniform erhalten, dunkelblau; die der Offiziere reich mit Gold besetzt. In der Hauptstadt und in den Provinzen herrscht die vollkommenste Ruhe.

Der Kapudan Pascha scheint die Unternehmung gegen Samos, welches sich, wenn er rascher zu Werke gegangen wäre, und nicht so lange gezögert hätte, bis Sachturi mit einem Theil der griech. Flotte erschien, wahrscheinlich unterworfen haben würde, vor der Hand aufgegeben zu haben. Nachdem dieser Groß-Admiral die Brander-Versuche der Griechen am 31. Juli und 3. August abgewiesen und mit seinem Admiral-Schiffe selbst 2 dieser Brander in den Grund gebohrt hatte, setzte er einen Theil der am Bord seiner Schiffe befindlichen Landungs-Truppen im Hafen von Sajadschick (im Golf von Scala-nuova) ans Land, durchsegelte am 8ten den Kanal von Scio, und ankerte noch am Abende desselben Tages bei Mitylene, wohin ihm am 9ten die ganze Flotte folgte. Von dort schickte er 4 Briggs nach Burla, um abermals einen Theil seiner Land-Truppen, welche die See schlecht vertragen, auszuschiffen und ertheilte ihnen Befehl, zu den übrigen Truppen in Sajadschick zu stoßen. Er selbst lag noch am 15ten in Mitylene, um, wie es heißt, Antwort auf 2 nach Konstantinopel geschickte Tataren zu erwarten.

Einem Schreiben aus Alexandria vom 19ten Juli zufolge sollte die Flotte, welche bestimmt ist, Ibrahim Pascha Verstärkungen und Bedürfnisse aller Art zuzuführen, bis Anfang August segelfertig seyn, und eine Division von von 8 bis 9000 Mann überschiffen. Was von ägyptischen Schiffen nicht nach Alexandria gegangen ist, liegt zu Navarin und Koron.

Aus Morea und dem Archipel fehlt es, wegen der seit längerer Zeit anhaltenden Nordwinde, an allen Nachrichten. Aus Smyrna wird vom 18ten d. M. gemeldet, daß der Oberbefehlshaber der kaiserl. königl. Marine, General Marquis Paulucci, welcher sich gegen Ende des verflossenen Monats nach Nauplia begeben hatte, stündlich daselbst erwartet werde. Vor seiner Abfahrt von Tino, am 23. Juli, ließ er den Primaten dieser Insel bedeuten, daß er sie für alle an den Personen oder dem Eigenthum der daselbst ansäßigen Katholiken bisher so häufig verübte Mißhandlungen oder Beschädigungen verantwortlich mache, und bei seinem Wiedererscheinen in diesen Gewässern für jede Gewaltthat dieser Art strenge Genugthuung fordern werde.

Die Pest zeigt sich in dieser Hauptstadt leider noch immer im Zunehmen; sie hat in den letzten 14 Tagen, unter den Griechen, Franken, Armeniern und Juden einige hundert Individuen hingerafft; unter den Türken ist sie gegenwärtig weniger verbreitet. Es sind verschiedene Vorkehrungen getroffen worden, um der Verbreitung des Pestübels unter den neuen Truppen, durch Absonderung der Kranken, und Unterbringung derselben in eigenen Spitälern, vorzubeugen, wodurch die ersten Schritte zu Errichtung von Quarantaine-Anstalten in dieser Hauptstadt gemacht zu seyn scheinen.

So eben bei Abgang der Post verbreitete sich hier das Gerücht, daß es zwischen den Persern und Russen, wegen eines Distrikts an der Grenze, den beide Theile in Anspruch nehmen, zu Feindseligkeiten gekommen sey.

(Oesterr. Beobacht.)

---

Briefe aus Korfu vom 22. August melden: „Den neuesten Nachrichten aus Morea zufolge war Ibrahim Pascha in den letzten Tagen des verflossenen Monats, durch die Engpässe (Dervenia) zwischen Messenien und Arcadien, ohne im Mindesten auf seinem Marsche von den Griechen beunruhigt worden zu seyn, in Tripolitza angelangt. Nach einem kurzen Aufenthalte in dieser Stadt unternahm er am 30sten Juli eine große Recognoscirung nach verschiedenen Richtungen, wobei es, so wie bei einem, 2 Tage später, am 1. August unternommenen Streifzuge eines Theils der Besatzung von Tripolitza zu lebhaften Gefechten kam, die jedoch der eignen Erzählung der Griechen, in der Zeitung von Nauplia vom 5. August, zufolge, mit geringem Verlust von beiden Seiten endigten *).

Athen wird fortwährend von dem Serasker Reschid Mehmed Pascha belagert, mit welchem

*) Die wörtliche Uebersetzung dieser griechischen Berichte in der allgemeinen Zeitung von Griechenland vom obenerwähnten Tage folgt am Schlusse dieses Artikels.

sich Omer Pascha von Negroponte vereinigt haben soll. Nach vielen, bisher fruchtlosen Aufforderungen an die in Napoli di Romania sich müßig umhertreibenden Patrioten*), dem bedrängten Athen zu Hülfe zu eilen, hat sich endlich am 31sten v. M. General Karaiskaki mit einigen hundert Mann nach jener Richtung in Marsch gesetzt. Man vermuthet, daß er sich mit den in der Gegend von Athen umherstreifenden Insurgenten-Anführern N. Kristoti und B. Maurovunnioti (Basso Braicovich), welche sich nun, nachdem ihren Unthaten zur See ein Ziel gesetzt worden, aufs Rauben zu Lande gelegt haben, zu vereinigen trachten werde.

Nachrichten aus Prevesa zufolge will Sultan Mahmud sogar die Umbildung der wirklich im Felde stehenden Albaneser, Epiroten rc. in regulaire Truppen bewerkstelligen. Ein Tatar, welcher den sich hierauf beziehenden Ferman überbrachte, war am 10ten d. M. in Prevesa angelangt, und am 12ten von da nach Levanto abgegangen, um dem dortigen Statthalter, Ali Pascha denselben Befehl zu überbringen. Es hieß in Prevesa, Sali Pascha, Enkel des berüchtigten Ali Pascha von Janina, sey vom Großherrn bestimmt, die Umbildung der Albaneser zu regulirten Truppen zu leiten.

Die hiesigen Griechen und Griechen-Freunde leben fortwährend in sehnlichster Erwartung der baldigen Erscheinung Lord Cochrane's mit seinen Expeditions-Schiffen**), in den Gewässern des Archipelagus. Es wird hier allgemein behauptet, General Ponsonby, der Stellvertreter des Lord Ober-Commissair, habe von seinem Schwiegervater, dem englischen Kolonial- und Marine-Minister, Lord Bathurst, die Weisung erhalten, Lord Cochrane auf diese Inseln nicht zuzulassen; eben so wenig, heißt es, soll die von der Regierung zu Nauplia beabsichtigte Formirung eines zakinto-cephalonischen Corps (auf den Inseln Zante und Cephalonia), als den von der jonischen Regierung aufgestellten Grundsätzen der Neutralität zuwider, geduldet werden.

*) Noch unterm 24. Juli hatte Kolokotroni zu Napoli di Romania einen solchen Aufruf an alle Patrioten in Napoli erlassen. Sie sollen (heißt es in diesem Aufrufe) endlich aufbrechen. An Vorräthen, gesandt von französischen und schweizerischen Philhellenen, fehle es nicht; aber wenn sie ferner lieber müßig in der Stadt sitzen wollten, während der Feind keinen Augenblick versäume, so könne Gott selbst durch ein Wunder sie nicht befreien!

**) Welche Bewandniß es mit diesen Schiffen habe, und daß, ihrer schlechten Bauart wegen, aller Wahrscheinlichkeit nach, von dem Auslaufen derselben in diesem Jahre nicht mehr die Rede seyn könne, haben wir unlängst aus Pariser und Londoner Blättern mitgetheilt.

Griechische Berichte über die Gefechte bei Tripolitza am 30. Juli und 1. August.
(Aus der allgemeinen Zeitung von Griechenland vom 5. August.)

Nauplia, den 5. August.

Ibrahim ist, nach dem Mißlingen der Expedition gegen Sparta zuerst nach den Pässen, fast in der Mitte zwischen Messenien und Arkadien, gezogen, und nachdem er von dort Tripolitza mit Mund- und andern Vorräthen versehen, marschirte er selbst dahin (nach Tripolitza). Nachdem er dort einige Tage verweilt hatte, zog er am 30sten v. M. mit 3 Corps aus; die einen marschirten auf Karitäna, stießen bei den Wiesen des Bärenbaches auf Th. Kolokotroni, und mußten, hartnäckig angegriffen, sich zurückziehen (doch haben wir über den weitern Ausgang dieses Gefechts keine neuere Nachricht); das zweite Corps marschirte auf Nudimo und verursachte Schaden genug an Menschen und Vieh; das dritte endlich zog geradezu auf Kandila, wo es sich lagerte, und bis zum 1. August blieb, vielleicht die übrigen, und selbst den Ibrahim erwartend. Nach den Bewegungen des Feindes werden sich auch die Unsrigen bewegen.

Die Feinde in Tripolitza kamen in den letztern Tagen sehr oft heraus, und ein Theil derselben fouragirte während der andere Wache hielt. Die Unsrigen beschlossen diese Fouragëurs anzugreifen. Sie theilten sich daher in 2 Corps; das eine unter Anführung der Generale Panajoti und Georgaki Jatrako (Gebrüder), nebst denen unter General P. Zafiropulo, denen von Prasto, Monemwaßia (Malvasia) und einigen Tripolitzanern, lagerte sich Nachts bei dem Dorfe Mehmed-Aga; das andere aber unter General Nikita (welcher erst am 27. Juli aus Napoli di Romania ausgezogen war), mit den unter ihm stehenden Missolonghiten, und den Truppen unter den Generälen Meletopulo, N. Petimesa und Zacharopulo, nahm bei Nachtszeit das Dorf Nisäs. Die regulaire

Reiterei folgte dem ersten Corps, und die irregulaire, unter Hadschi Michali dem zweiten*). Am 1. August kamen die Feinde, nach ihrer Gewohnheit, heraus, und ein Corps derselben marschirte nach der Stelle zu, wo das erste Corps (der Griechen) bivouaquirte. Das Zeichen ward also gegeben, und das Gefecht begann. Auch das zweite (griechische) Corps eilte herbei, und so umringten sie die Feinde von allen Seiten; die feindliche Infanterie, die mit der Reiterei fliehen wollte, wurde von der nacheilenden griechischen Kavallerie eingeholt und nebst der feindlichen Reiterei niedergemacht. Keiner von diesen 300 Mann konnte sich retten. Die feindlichen Reiter, die auf der andern Seite fouragirten, und auf den Lärm der übrigen zu Hülfe eilten, wurden von den Unsrigen ebenfalls angegriffen und verjagt. Der Kampf endigte und die Unsrigen bezogen ihre vorigen Stellungen. Auf dem Rückmarsche waren feindliche Reiter dem Generale Nikita zuvorgekommen, und er besetzte daher einen benachbarten kleinen Hügel und kämpfte mit 29 Mann 3 Stunden lang gegen den Feind, dem er Schaden that, und sich ohne Nachtheil ruhmvoll rettete. In diesem Gefechte fielen von unserer Seite 2 Mann Infanteristen, 2 regulaire Kavalleristen; verwundet wurden 2 regulaire und 2 irregulaire Kavalleristen; auch 4 Pferde blieben, und 5 wurden verwundet. Außer Flinten mit Bajonetten, Schwerdtern und dergl. erbeuteten die Unsrigen 2 Fahnen und 6 Trommeln. Der Generalissimus lobt sehr den Anführer der regulairen Reiterei, der bei dieser Gelegenheit den Soldaten das schönste Beispiel gegeben hat; doch haben sich auch der General Hadschi-Michali und seine irregulairen Reiter nicht schlechter bewiesen.

In dem neuesten Blatte der allgemeinen Zeitung von Griechenland vom 9. August werden die mit der türkischen Flotte bei Samos in den letzten Tagen des Juli statt gefundenen Gefechte mit dem Beifügen erwähnt, daß der offizielle Bericht darüber noch immer nicht eingelaufen sey. Man wisse nur, daß der tapfere Canaris, indem er eine feindliche Fregatte anzünden wollte (was ihm nicht gelang), selbst verwundet wurde. Aber die Wunde sey so leicht, daß man ihn bald wieder gegen den Feind kämpfend zu sehen hoffte. (Oesterr. Beobacht.)

*) Diese ganze Kavallerie der Griechen, welche am 24. Juli mit dem Generalissimus Th. Kolokotroni aus Nauplia ausgezogen war, bestand einem frühern Blatte der allgemeinen Zeitung von Griechenland (vom 28. Juli) zufolge, aus 2 bis 300 Mann.

## Vermischte Nachrichten.

In Frankfurt a. O. wurde am 20. August in sämmtlichen evangelisch-lutherischen Kirchen der Stadt und Vorstädte, die neue Liturgie eingeführt, zu deren Einrichtung vom Magistrate und den Stadtverordneten 400 Thlr bewilligt worden sind.

Die in Turin befindlichen Portugiesen haben im Hotel des dortigen portugiesischen Gesandten den Eid auf die constitutionelle Charte ihres Vaterlandes abgelegt. Der Gesandte gab bei dieser Gelegenheit ein glänzendes Fest.

## Beschreibung des zu Breslau, Klosterstraße No. 80. neu erbauten, und am 21. August 1826 eröffneten Russischen Dampf-Bades.

Obgleich die Russischen Dampf-Bäder schon seit länger als 40 Jahren, sich als ein gemeinnütziges und kräftiges Heilmittel, bei einer Nation bewährt haben, mit der wir, schon seit Jahrzehenden so innig befreundet sind, und deren dauerhafte Gesundheit und kräftige Körper-Constitution in uns wohl nur den Wunsch, ihr gleich zu kommen, erregen kann, so herrschen doch noch so viel irrige Begriffe und falsche Ansichten über diese Bäder, daß es wohl sehr zweckmäßig erscheinen muß, hier etwas über die Construction und den Gebrauch derselben zu sagen, und vorzüglich den Wahn zu benehmen, als seien sie etwas barbarisches, oder ihr Gebrauch eine Cur auf Tod und Leben.

Im Jahre 1818 erbaute der Herr Geheime Ober-Steuer-Rath Pochhammer zu Berlin, das erste Russische Dampf-Bad im Preußischen Staate, und obgleich dasselbe mit vielen Vorurtheilen zu kämpfen hatte, so war der Andrang der Badenden doch bald so groß, daß Herr rc. Pochhammer sich genöthigt sah, ein zweites anzulegen; — und Hunderte erkennen nun dankbar das Verdienst an, was er sich dadurch um die Menschheit erworben, indem sie durch den Gebrauch dieser Bäder, nach jahrelangem Leiden, das höchste Gut des Lebens, — die Gesundheit wieder erhielten, die ihnen keine Arznei zu verschaffen vermochte, und welche sie schon als unwiderbringlich verloren, bejammerten.

Seitdem sind an vielen Orten mehrere dergleichen entstanden, und auch für Breslau, einer der volkreichsten Städte, war der Besitz einer Anstalt, deren heilsame Wirkungen von so Vielen anerkannt werden, wohl zu wünschen. Möge die nachfolgende Beschreibung denen, welchen die ganze Sache fremd ist, und die sich daher oft die sonderbarsten Begriffe davon machen, zur Kenntniß dienen.

Die Anstalt bestehet erstens: aus dem eigentlichen Russischen Dampf-Bade. Dieses ist mit einem vornehmlich zur Dampf-Erzeugung erforderlichen Ofen versehen, in welchem die Dämpfe durch Aufgüsse von lauwarmen Wasser auf die, in demselben sich befindenden Kieselsteine, bereitet werden. Zur Sicherung, damit diese Dämpfe nicht entweichen können, ist das Badezimmer mit doppelten Thüren und Fenstern bekleidet.

An den Wänden sind terrassenartige Bänke oder Pritschen von gut gehobelten Brettern aufgestellt, und mit schrägen Erhöhungen, anstatt der Kopfkissen, so wie mit mehreren Handhaben zum bequemen Auf- und Absteigen versehen. Nur Holz, als der schwächste Wärmeleiter, eignet sich zu diesen Estraden, und der Vornehmste muß sich gleich dem Geringsten bei dem Gebrauche dieses Bades, gefallen lassen auf glattem Holze zu sitzen, zu liegen und zu ruhen. Weder mit Kissen, noch mit weichen Stoffen, können die Estraden zur Bequemlichkeit der Badenden belegt werden, weil diese unmöglich trocken erhalten werden können. Jedes Ausströmen der Dämpfe, nach einem Aufgusse auf die glühenden Steine nässet die Estraden, weil ein immerwährender Niederschlag der Dämpfe statt findet. Dies trägt aber zu mehrerer Erwärmung des Holzes bei, und da die Benetzung desselben mit den Dämpfen, zugleich seine Glätte erhöhet, so findet auch der zarteste Körper, wie die Erfahrung gelehrt hat, kein Mißbehagen beim Ruhen auf diesen mäßig erwärmten nassen Estraden. Dagegen würde es einem Jeden wohl höchst unangenehm seyn, im Bade auf nassen Kissen oder Decken zu ruhen, wenn sie auch aus den kostbarsten Stoffen beständen.

Zwei Wannen befinden sich an der Seite des Ofens, die kleinere dient dazu, nachdem sie mit warmen Wasser angefüllt worden, das Birkenreis aufzubewahren was an einem Tage gebraucht wird, damit es immer geschmeidig und warm bleibt. Die Bestimmung der größeren Wanne ist: darin sowohl kaltes als warmes Wasser, aus denen darüber angebrachten Hähnen aufzunehmen, wie es zu den Uebergießungen nöthig ist, auch pflegen sie die Badenden oft selbst zu benutzen. An der Decke befindet sich die Brause, die in Gestalt eines Regens herabfällt, wenn sie der Badende gebrauchen will; — eben so ist in der Höhe ein Thermometer aufgestellt, damit in jedem Augenblicke gesehen werden kann, welcher Wärmegrad auf der obersten Estrade statt findet. Was sonst noch zum Gebrauche des Bades gehört, als: Schwämme, Bast und Seife, wird stets in gehöriger Menge vorräthig gehalten.

Aus dem Badezimmer tritt man zweitens: in das sogenannte Vorzimmer, welches zur Vollendung der Entkleidung, vor dem Eintritt in das Dampf-Bad, und beim Zurückkommen aus demselben, zum Abtrocknen und Anlegung der ersten Kleidungsstücke dient. Es befindet sich darin ein etwas breiter, niedriger Ofen, auf welchem die Handtücher liegen, damit sie immer warm sind, eben so ist der Fußboden auch mit wollenen Decken tapeziert, damit es nicht naß oder kalt an die Füße kommt. Dieses Zimmer ist bis zu 20 und einigen Grad Reaumur erwärmt, damit der Badende zur Empfindung einer größeren Wärme vorbereitet werde, vornehmlich aber bei der Rückkehr aus dem wärmeren Bade, die Verschiedenheit der Temperatur nicht so stark fühle.

Aus diesem Vorzimmer kommt man drittens: in das erste große Ruhezimmer, welches ebenfalls mit wollenen Decken tapeziert ist, und in welchem, nächst der höchsten Bequemlichkeit, nichts mangelt, was zu einer eleganten Einrichtung gehört. Es ist in der Länge durch eine angenehm in's Auge fallende hölzerne Wand getheilt, die mit zwei Thüren versehen ist, und bis in die Hälfte der Höhe des Zimmers reicht, damit die auf den Sophas Ruhenden, nicht durch die in's Bad Gehenden genirt werden. Auch hier ist der Wärmegrad stets bis zu 15 Grad R., weshalb sich die Badenden ohne den geringsten Nachtheil abkühlen können, weil eine Erkältung unmöglich ist. Die Ruhebetten in Gestalt von Sophas, sind so eingerichtet, daß sie gewiß auch der Schwächste und Kränkste angenehm findet, und was sonst zur Bequemlichkeit gewünscht werden kann, als: Kämme, Bürsten, Pantoffeln, u. d. g. mehr, findet Jeder bereit.

Das zweite daranstoßende, schöne, freundliche und elegante Ruhezimmer, als das vierte in der Reihefolge — ist ebenfalls tapeziert, und hier kann sich der Badende nun ganz abkühlen und wird sich gewiß gern in diesem Zimmer aufhalten, wo ihn alles so freundlich anspricht.

Das Verhalten im Bade selbst wird Jedem von den Badedienern angewiesen, und man kann sich ihnen getrost überlassen, indem sie darin unterrichtet sind. Das Frottiren der kranken Theile geschieht mittelst der eingeseiften Birkenreiser und gewährt eine so angenehme Empfindung, daß die Badenden gewöhnlich nach Wiederholung verlangen; übrigens kann es auch mit Bast oder dergl. geschehen. Obgleich das Begießen mit kaltem Wasser und die Benutzung der Brause sehr angenehm und wohlthätig ist, so scheuen sich doch Manche aus Mangel an Kenntniß davor, und daher kann es Jeder nach Belieben halten, und sich mit warmen, lauem oder kaltem Wasser, je wie es ihm zusagt, begießen lassen. Am Besten ist es, der Kranke thut es selbst, wenn es seine Kräfte erlauben, indem dadurch der unwillkührliche Schreck sehr vermindert wird. Auffallend muß es freilich Jedem seyn, daß der starke durch das Begießen mit kaltem Wasser hervorgebrachte Wechsel der Temperatur, dem Körper nicht nur unschädlich, sondern sogar heilsam ist, und obgleich sich die Sache theoretisch erklären läßt, so beweißt solches doch deutlicher als alle Theorie die Erfahrung, indem im ganzen Russischen Reiche, eben so wenig als in Berlin und an andern Orten, ein Beispiel von einem schädlichen Erfolge vorhanden ist, im Gegentheil Alle, die es gebraucht haben, davon sehr befriediget worden sind. Will, oder soll der Badende noch nach dem Bade schwitzen, so legt er sich auf die im ersten Ruhezimmer befindlichen Chaises longues oder Ruhebetten, und läßt sich von den Dienern in dazu bereit liegende wollene Decken wickeln; nur eile Niemand zu sehr mit dem Ankleiden, die Füße bekleide man zuerst, und nur nachdem der Schweiß ganz verschwunden ist, den übrigen Körper.

Was den Gebrauch des Bades betrifft, in welchen Fällen es anwendbar sey, so muß Jeder mit seinem Arzte und seiner Erfahrung zu Rathe gehen, diese wird ihm sagen, daß es in hundert Fällen Hülfe und gänzliche Heilung verschaffte, da wo die Kranken nach erfolglosem Gebrauche aller Arzneimittel an ihrer Wiedergenesung schon verzweifelten, — ja, daß es in vielen Krankheiten als einziges Heilungsmittel anerkannt wird. Die herrlichsten Wirkungen thut es an allen Uebeln die aus Erkältungen entstehen, die so unzählig sind, und die sich oft auf die sonderbarste Art äußern; vorzüglich gehören dazu alle gichtischen, rheumatischen und scrophulösen Krankheiten, wogegen es aber auch eben so gewiß ist, daß es keinem Gesunden schadet, der es in diätetischer Hinsicht oder zum Vergnügen gebraucht, sondern ihm im Gegentheil einen Schutz gegen kommende Uebel gewährt. So ist es auch als bloßes Reinigungsmittel zu empfehlen, besonders weil es in allen Jahreszeiten, ohne Nachtheil gebraucht werden kann; wogegen die Benutzung der Wasserbäder im Herbst und Winter wohl nicht anzurathen seyn dürfte.

Der sprechende Beweis, wie wenig dieses Bad angreifend sey, was so Viele glauben, ist wohl der, daß Greise über siebenzig Jahre und Kinder in den ersten Lebensjahren, es mit dem besten Erfolge gebraucht, und sich sehr wohl darnach befunden haben. Wer sich am deutlichsten von dem Erfolge und dem Gebrauche der Russischen Dampf-Bäder überzeugen will, der suche sich das, vom Herrn Geheimen Ober-Steuer-Rath Pochhammer und Dr. Schmidt herausgegebene Buch zu verschaffen, und aus dem darin befindlichen Journal wird Jedweder sehen, wie wohlthätig die Wirkungen desselben sind.

An Bedienung wird es weder im Bade, noch in den Ruhezimmern fehlen, und da in der Regel nach dem Bade, ein starker Durst und Appetit eintritt, so ist auch dafür gesorgt, daß sich die Badenden restauriren können.

Im Allgemeinen sey nur noch das erinnert: daß Niemand sich verleiten lasse, das Russische Dampf-Bad, wenn schon dasselbe manchmal unerhörte, und fast unglaubliche Curen hervorbringt, für ein Wunderbad zu halten, und deshalb zu meinen, daß mit einem Bade alles abgemacht sey, oder daß es keines geregelten Verhaltens bedürfe, nein, man bedenke stets, daß man eine Badekur gebrauche und verhalte sich dem gemäß, sonst möchten oft die Folgen des eignen Verhaltens, dem Russischen Bade zugerechnet werden, und überhaupt die Wirkung ganz verloren gehen.

Der deutlichste Beweis für die Annehmlichkeit der Bäder ist der: daß Alle die sie benutzt ha-

ben, gern wiederkommen, und einstimmig bezeugen, daß sie ihnen sehr wohlthätig gewesen, ja, daß sie ihnen zum Bedürfnisse werden konnten. — So möge sie dann bestehen und blühen die Anstalt, die bald als ein Segen für Alle, besonders aber für Breslau's Bewohner anerkannt werden wird; möchten recht Viele in ihr die verlorene Kraft und Gesundheit wieder erlangen, zur Freude eines Jeden, der sich noch Gefühl für Menschenwohl und Menschenleiden bewahrt hat.

Das Gute geht ja stets aus Kampf hervor,
Mag sich auch d'rum das Vorurtheil noch regen,
Es tritt nur desto glänzender hervor;
Und wenn es Tausenden bringt Heil und Segen,
Dann werden wir auf's Neu' es deutlich seh'n,
Daß alles wahrhaft Gute muß besteh'n.

---

Die am 13ten d. Mts. vollzogene Verlobung unserer Tochter Louise, mit dem Herrn Pastor Penzholz zu Nöchlitz, zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an. Goldberg den 18. September 1826.

Martin und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich
Louise Martin, und
Friedrich Penzholz, Pastor zu Nöchlitz bei Goldberg.

---

Die Verlobung der ältesten Tochter des Ritterguts-Besitzer, Herrn Krakauer auf Minken rc., Eleonore, mit dem Königl. Spezial-Oeconomie-Commissarius, Herrn Bernecker aus Ohlau, beehren wir uns als Pflege-Eltern derselben, Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Steindorff den 19. September 1826.

Der Königl. Hauptmann und vormaliger Brigadier der Gensd'armerie, Christiani und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich
Eleonore Krakauer.
Emil Bernecker.

---

Unsere am 10ten d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns ganz ergebenst anzuzeigen.

Potsdam den 11. September 1826.

Wilhelm von Studnitz, Lieutenant im ersten Garde-Reg. z. F.
Antonie von Studnitz, geb. von Ladenberg.

---

Unsern entfernten Freunden beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß meine gute Frau, Louise geb. Struensee, am 18ten d. Mts. von einer gesunden Tochter glücklich entbunden wurde.

Friedrich Göbel, Pastor sec. zu Rawicz.

---

Die heut Morgen um 8 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner guten Frau, geb. Crudup, von einem gesunden Knaben, beehrt sich ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 22. September 1826.

Der Goldarbeiter Ernst Mevius.

---

Das gestern Abend ¼ auf 11 Uhr an den Folgen einer entzündlichen Unterleibs-Krankheit im 76sten Jahre eingetretene Ableben des Königl. Regierungs-Raths und Ritters des rothen Adlers, Herrn Doctor Carl Conrad Streit, zeigen wir unsern Verwandten und theilnehmenden Freunden in tiefster Betrübniß über diesen in jeder Beziehung unersetzlichen Verlust eines sehr geliebten Vaters ergebenst an.

Breslau den 22. Septbr. 1826.

Caroline Schulze, geb. Streit, als einzige Tochter.
Julius Schulze, Königl. Bau-Rath und Regierungs-Assessor, als Eidam, in ihrem und ihrer Kinder Namen.

---

**Theater-Anzeige.** Sonnabend den 23sten: Der Verräther. Klärchen, Demoiselle Scholz, vom Stadt-Theater zu Bremen, als Gast. Hierauf: Die Wiener in Berlin. Käthe, Dem. Scholz. Zum Beschluß: Die Hagestolzen, 4te und 5te Act. Margaretha, Demoiselle Scholz.

Sonntag den 24sten: Fluch und Segen. Hierauf: Der Raub der Zemira. Großes heroisches Ballet in 1 Act, dargestellt von der Familie Kobler.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Weber, H., Beiträge zur Gewerbe und Handelskunde. 1ste Folge oder 2r Theil. gr. 8. Berlin. F. Dümmler. 2 Rthlr.

Zimmern, Dr. S. W., Geschichte des römischen Privatrechts bis Justinian. 1ter Band. 2te Abtheil. gr. 8. Heidelberg. Mohr. 4 Rthlr. 5 Sgr.

Ekerbing, P. P., Predigten auf alle Sonntage des katholischen Kirchenjahres. 1r Bd. gr. 8. Wien. Wimmer. 2 Rthlr.

Bürger, G. A., Lehrbuch des deutschen Styles. Herausgeg. von K. von Reinhard. gr. 8. Berlin. Schüppel. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Koch, G. F., Versuch einer systematischen Darstellung der Lehre vom Besitz nach Preußischem Recht in Vergleichung mit dem gemeinen Recht. gr. 8. Berlin. L. Oehmigke. 1 Rtlr. 4 Sgr.

Heeren, A. H. L., historische Werke. 13r und 14r Bd. gr. 8. Göttingen. Vandenhöck & R. 4 Rthlr. 15 Sgr.

Quandt, J. G. von, Entwurf zu einer Geschichte der Kupferstecherkunst. M. 2 Beilagen. 8. Leipzig. Brockhaus. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Stuart und Revett. Alterthümer zu Athen 15e und 16e Lief. der Denkmähler der Baukunst des Orients, der Aegypter, Griechen, Römer und des Mittelalters. Herausg. von H. W. Eberhard. gr. Fol. Darmstadt. Leske. br. 3 Rthlr.

Baumgarten-Crusius, Dr. L. F. O., über wissenschaftliche Freiheit an sich und in Beziehung auf die deutschen Universitäten. gr. 8. Jena. Frommann. br. 10 Sgr.

Göthe, über Kunst und Alterthum. 5ten Bds. 3s Heft. 8. Stuttgart. Cotta. br. 1 Rtlr. 10 Sgr.

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. 1827. 37r Jahrg. oder 7r der neuen Folge. M. 12 Kpfrn. u. Vign. 12. Leipzig. L. Voß. geb. in Fut. mit Goldschn. 1 Rthlr. 27 Sgr.

Gedanken, Ansichten und Bemerkungen über die Unbill und Noth und die Klagen unsrer Zeit in national- und staatswirthschaftlicher Hinsicht. 8. Berlin. Dunker & H. br. 23 Sgr.

---

Dr. Daniel Wagner's

## Pharmaceutisch-medicinische Botanik,

oder

### Beschreibung und Abbildung der Arzney-Pflanzen.

erscheint in 3 verschiedenen Ausgaben zu folgenden Preisen:

1stens. Das Heft von der Pracht-Ausgabe auf Velin-Royal in Groß-Folio. 15 Rthlr.
2tens. Ein Heft auf klein Folio, illuminirt - - - - 3 Rthlr. 20 Sgr.
3tens. Ein Heft auf klein Folio, schwarz - - - - 2 Rthlr. 10 Sgr.

Eine ausführliche Anzeige nebst Probeblatt steht Liebhabern zur Ansicht zu Diensten.

---

Catalog einer Bibliothek, welche den 2. November dieses Jahres in München versteigert wird. 5 Sgr.
(Diese Bibliothek ist aus dem Privat-Nachlasse Sr. Majestät des verstorbenen Königs von Bayern.)

---

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 21. Septbr. 1826.

| | Höchster: | | Mittler: | | Niedrigster: |
|---|---|---|---|---|---|
| Weitzen | 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. | — | 1 Rthlr. 9 Sgr. - Pf. | — | 1 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. |
| Roggen | 1 Rthlr. 7 Sgr. - Pf. | — | 1 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. | — | 1 Rthlr. 2 Sgr. - Pf. |
| Gerste | - Rthlr. 25 Sgr. - Pf. | — | - Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. | — | - Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. |
| Hafer | - Rthlr. 26 Sgr. - Pf. | — | - Rthlr. 21 Sgr. - Pf. | — | - Rthlr. 16 Sgr. - Pf. |

Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 112. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 23. September 1826.

## Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Käuffer, Forstrath, von Kamenz; Hr. v. Holtei, Theaterdichter, von Berlin. — Im goldnen Schwerdt: Hr. v. Damitz, von Schmortsch; Hr. Toll, Kaufm., von Berlin; Hr. Doffler, Kaufmann, von Liegnitz; Hr. Peschell, Regierungs-Secretair, von Posen; Hr. Harnwolff, Kaufm., von Liegnitz; Hr. Trillhaas, Kaufm., von Mainz; Hr. Diake, Kaufmann, von Barmen; Hr. Leyse, Kaufmann, von Riga; Hr. Bädemeyer, Kaufmann, von Bremen; Herr Bloch, Oberamtmann, von Steinsdorff. — In der goldnen Gans: Hr. Graf zu Dohna-Wundlaken, Regierungs-Chef-Präsident, von Köslin; Hr. Baron v. Zedlitz, von Kapsdorff; Hr. v. Reibnitz, Major, von Höckricht; Hr. v. Mutius, Rittmeister, von Albrechtsdorff; Hr. Heine, Kaufmann, von Berlin; Hr. Wolff, Kaufmann, von Stettin; Hr. Heller, Gutsbes., von Oberschreibendorff; Hr. Beschütz, Kaufmann, von Berlin. — Im goldnen Baum: Hr. v. Tschirschky, von Peilau; Hr. Moll, Justiz-Rath, von Neumarkt.

## Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Der unten näher bezeichnete vormalige Kaufmann Friedrich Wilhelm Scholz, von hier, welcher in der wider ihn schwebenden Criminal-Untersuchung durch das ergangene Erkenntniß erster Instanz, wegen versuchter Zeugenbestechung und versuchter Verleitung zum Meineide, zu einer achtmonatlichen Zuchthausstrafe und wegen dringenden Verdachts eines sich schuldig gemachten Betrugs, zu einer Geldbuße von 1000 Rthlr., oder im Unvermögensfalle zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren und 11 Monaten verurtheilt, jedoch gegen Bestellung einer Caution bis zur rechtskräftigen Entscheidung interimistisch seines Verhafts entlassen worden ist, hat sich am 11ten d. M. heimlich von hier entfernt, drei Tage nachher mehrere Briefe, durch einen nicht bekannten Landmann hierher befördern lassen, in welchen sein jetziger Aufenthaltsort geflissentlich anzuführen vermieden worden, und aus welchen Scriptis nicht zu verkennen ist, daß er sich der Vollstreckung der wieder ihn rechtskräftig erkannten Strafe zu entziehen beabsichtigt. Wenn nun an der Wiederergreifung dieses gefährlichen Verbrechers viel gelegen ist, so werden alle Militair-, Civil-, Polizei-Behörden und Ortsgerichte hierdurch dienstergebenst ersucht, ihre Aufmerksamkeit auf den Scholz zu richten, denselben, wenn er irgendwo betroffen werden sollte, sofort zu verhaften und unter sicherer Begleitung gegen Erstattung aller gehabten Kosten, in die hiesige Frohnveste abliefern zu lassen. Uebrigens ist noch zu bemerken: daß der Scholz bei seiner ersten Verhaftung einen Paß nach Wien nachgesucht und in Folge seiner frühern aufgefangenen Briefe die Absicht geäußert hatte, nach Siebenbürgen zu entfliehen, wo der mit ihm in naher Verbindung gestandene Agent Liebich, seiner Aussage nach, ein Grundstück besitzen sollte. Breslau den 16. September 1826.

Das Königliche Inquisitoriat.

Signalement des vormaligen Kaufmann Friedrich Wilhelm Scholtz: 1) Geburtsort, Breslau; 2) Aufenthaltsort, Breslau; 3) Religion, evangelisch; 4) Alter, 50 Jahr; 5) Größe, 5 Fuß 5½ Zoll; 6) Haare, hellbraun, dünn und glatt nach der Stirn gekämmt; 7) Stirn, hoch; 8) Augenbraunen, hellbraun und vorstehend; 9) Augen, blau, klein und tiefliegend; 10) Nase, etwas gebogen; 11) Mund, klein; 12) Bart, schwach; 13) Zähne, vollständig; 14) Kinn, rund; 15) Gesichtsbildung, länglich; 16) Gesichtsfarbe, roth und gesund; 17) Gestalt, mittelmäßig; 18) Sprache, deutsch, geläufig in gebildetem Dialect mit heiserer, singender, durchdringender Stimme; ist in seinem Benehmen freundlich, gewandt und geht kurzen schnellen Schrittes, wobei er seine Armen stark bewegt; 19) Die Bekleidung soll gewesen seyn, ein runder schwarzer Filzhut, ein weißes Halstuch, ein blau tuchener Ueberrock, eine bunt gestreift zeugne Weste, ein Paar gelbe Nanquin-Beinkleider und kalblederne Stiefeln.

(Steckbrief.) Der unten signalisirte Landwehr-Sträfling, Franz Sabel, welcher wegen mehrfacher gewaltsamer Diebstähle rechtskräftig zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilt worden, ist in der Nacht vom 12ten auf den 13ten d. M. mittelst gewaltsamen Durchbruchs durch den Kasematten-Schornstein aus hiesiger Festung entsprungen. Zur Wiederhabhaftwerdung dieses gefährlichen, verschmitzten und unternehmenden Verbrechers werden daher alle resp. Militair- und Civil-Behörden ergebenst ersucht, auf den rc. Sabel besonders vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und gegen das gesetzliche Fangegeld von 2 Rthlrn. festgeschlossen sicher anher abliefern zu lassen. Glatz den 13. September 1825.

Königliche Commandantur.

Signalement des entwichenen Landwehr-Sträflings Franz Sabel: Geburtsort, Klodebach; Kreis, Grottkauer; Provinz, Schlesien; Religion, katholisch; Alter, 36 Jahr; Größe, 5 Fuß 5 Zoll; Haare, blond; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, blond; Augen, braun; Nase, lang und dick; Mund, groß und aufgeworfen; Bart, blond; Zähne, gesund, in der Oberlade fehlen 2 Zähne und eben so viel in der Unterlade; Kinn, rund; Gesichtsbildung, länglich und etwas hager; Gesichtsfarbe, blaß; Gestalt, schlank; Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: hat einen blonden Backenbart. Anhabende Kleidungsstücke: eine blau tuchene Mütze mit rothem Streifen, jedoch ohne Schirm, ein buntes Halstuch, eine grau tuchene Jacke mit weiß metallnen Knöpfen, eine dergleichen Weste, ein Paar schwarz tuchene lange Hosen und ein Paar Halbstiefeln.

---

(Danksagung.) Dem Unglücklichen ist es ein lindernder Balsam gute Menschen zu finden, die ihm in seinem Unglücke Hülfe bieten. Dieser Trost ist mir bei der am gestrigen Tage in der 3ten Nachmittagsstunde ausgebrochenen Feuersbrunst, durch welche auch der größte Theil meiner Vorwerksgebäude eingeäschert wurde, in hohem Maaße zu Theil geworden, indem selbst aus fremden Kreisen und aus einer Entfernung von mehr denn 2 Meilen Helfende mit Spritzen und Löschgeräthen herbeieilten. Wie tief ich diese Wohlthat empfinde, vermag ich nicht mit Worten zu schildern, doch ist es meinem Herzen Bedürfniß, meinen innigsten Dank laut auszusprechen und hiermit öffentlich anzuerkennen, daß, was mir von Gebäuden erhalten wurde, ich nur der angestrengtesten Thätigkeit der Anwesenden zu danken habe, denn es wurde mit einem solchen beispiellos rühmlichen Eifer gearbeitet, daß selbst ansehnliche adeliche Güterbesitzer sich nicht entblödeten, selbst Hand anzulegen und ihre Spritzen persönlich zu dirigiren. Mehr zu retten, war menschlichen Kräften nicht möglich, da alle niedergebrannten Gebäude sowohl im Dorfe, als in meinem Gehöfte bei dem vom Anfange an wehenden heftigen Winde schon in Flammen standen, ehe es den Bewohnern, selbst der nächsten Ortschaften, auch bei der größten Eile nur möglich war, hier einzutreffen. Ihr Bewußseyn ist ihr schönster Lohn und der allgütige Gott möge sie alle vor einem ähnlichen Unglücke bewahren. Prauß am 18. September 1826.

Franz Joseph Graf und Herr von Zierotin, Freiherr von Lilgenau, Kaiserl. Königl. Kammerherr.

---

(Bekanntmachung.) Die Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins für Schlesien rc. wird Montags den 2ten October c. beginnen, welches den verehrten Mitgliedern des Vereins hiermit ganz ergebenst anzeigt. Peterswaldau den 18ten September 1826.

Der Präsident des Vereins: Ferdinand Graf zu Stolberg.

---

(Herzlichen Dank) meinem Freunde, welcher am 20sten d. M. durch ein glänzendes und brillantes Feuerwerk in Masselwitz mein Fest verherrlichte. Breslau den 22. Septbr. 1826.

A. Zeder.

---

## Für die Griechen ist ferner eingegangen:

### Durch Herrn Geh. Commerzien-Rath Eichborn:

Von dem Griechen-Verein zu Liegnitz 600 rthlr. Court. Von dem Verein zur Unterstützung der nothleidenden Griechen aus Oppeln. (Fünfte Sendung.) Aus dem Leobschützer Kreise 92 rthlr. 17 sgr. Aus dem Grottkauer Kreise 52 rthlr. 8 sgr. 8 pf. Aus dem Pleßner Kreise 12 rthlr. 22 sgr. 1 pf. Aus dem Neisser Kreise 5 rthlr. 7 sgr. 6 pf. Aus dem Oppelnschen Kreise 87 rthlr. 14 sgr. 11 pf. Aus dem Neustädter Kreise 70 rthlr. 10 sgr. 2 pf., zusammen 320 rthlr. 20 sgr. 4 pf. in Summa 920 rthlr. 20 sgr. 4 pf.

### Durch Herrn Consistorial-Rath Dr. Schulz:

Von einigen Studirenden der evang. theol. Facultät für den Monat Septbr. durch Hrn. Stud. Binner 1 rthlr. 25 sgr. Von dem Candidaten H. B. U. u. Kl. desgl. für September 1 rthlr. 10 sgr. Von Hrn. Past. Winkler in Kaulwitz 2 rthlr. Vom Hrn. Einsender selbst für den Monat Septbr. 1 rthlr. Summa 6 rthlr. 5 sgr.

### Durch Herrn Probst Rahn:

Von einer Wittwe aus der Gegend von Polkwitz 1 Friedr.d'or.

### Durch Herrn Regierungs-Rath Nöldechen:

Von dem Dominio Poln. Marchwitz 1 rthlr. Von Hrn. Justizrath von Götz zu Breßinke 1 rthlr. Von Herrn Gutspächter Heise zu Strehlitz 1 rthlr. Von Hrn. Gutsbes. Vogt zu Steinersdorf 15 sgr. Hr. Brauer Schindler zu Breszinke 15 sgr. Hr. Müller Kabus daselbst 2 sgr. 6 pf. Hr Amtmann Hennig zu Paulsdorf 10 sgr. Von der Gemeinde Poln. Marchwitz 1 rthlr. 8 sgr. Summa 5 rthlr. 20 sgr. 6 pf.

### Durch Herrn Consistorial-Rath Fischer:

Ein Fingerring von Frau F. N. für die Griechen, 6 rthlr. an Werth.

---

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Subhastation des Erbsaß Martin Zimmermannschen Grundstücks No. 39. auf dem kleinen Schweidnitzer Anger, von dem Extrahenten der Subhastation zurückgenommen und in Folge dessen, der auf den 9. Decbr. 1826 anstehende peremtorische Bietungstermin aufgehoben worden ist. Breslau den 5ten September 1826. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Proclama.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stift-Gerichts-Amts Brieg wird hiermit bekannt gemacht: daß auf den Antrag der Vormundschaft das im Brieger Fürstenthume und dessen Kreise gleiches Namens, eine Meile von der Kreisstadt entfernte sub No. 23. des Hypothekenbuchs belegene Daniel Reichertsche Bauerguth von zwei robothsamen Hufen Ackern, welches nach der unterm 10. April 1826 gerichtlich aufgenommenen und an hiesiger Gerichtsstätte aushängenden Taxe auf 3735 Rthlr. 8 Sgr. gewürdigt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll. Hierzu sind drei Biethungs-Termine auf den 26. August, auf den 26. October und auf den 28sten December d. J. von denen der Letzte peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amts-Kanzlei anberaumt worden, zu welcher alle Biethungs- und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen werden, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag nach eingehohlter Genehmigung des Obervormundschaftl. Gerichts und die Adjudicatoria an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine weitere Rücksicht genommen werden und soll nach Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der Letztern auch ohne Production der Instrumente geschehen. Brieg den 5. May 1826.

Königl. Preuß. Stift-Gerichts-Amt.

(Bekanntmachung.) Nach §. 11. und 12. des Edicts vom 7ten Juni 1821 (Gesetzsammlung No. 7.) wird die Ablösung der Hutungs- und Gräserei-Gerechtsame auf den Fidei-Commiß-Gütern Mittel- und Nieder-Dammer, Steinauer Kreises, hiermit öffentlich bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, ad Terminum den 13. November c. a. Vormittags um 10 Uhr mit der in oben allegirten Gesetze enthaltenen Verwarnung eingeladen, sich bei unterzeichneter Commission in Köben zu melden und zu erklären: ob sie dem, zwischen dem gegenwärtigen Fidei-Commiß Besitzer Herrn Grafen von Posadowski Wehner und den Gemeinden Mittel- und Nieder-Dammer bereits getroffenen Vergleich beitreten, oder dagegen Einwendungen erheben wollen. Köben den 16. Septbr. 1826.

Königl. Special-Commission Steinauer Kreises.

# Bekanntmachung.

Nach Abzug der vom Lande durch freiwillige Lieferung aufzubringenden Roggen und Hafer-Beträge, werden im Jahr 1827 zur Militair-Verpflegung im Schlesischen Bezirk der unterzeichneten Intendantur ungefähr die in der nachstehenden Uebersicht verzeichneten Naturalien gebraucht. Die Lieferung derselben soll im Ganzen oder theilweise denjenigen überlassen werden, welche die billigsten dem Staats-Interesse am meisten zusagenden Bedingungen und Vergütungs-Forderungen machen.

Aus den Bemerkungen zur Uebersicht geht hervor, an wen und in welchen Quantitäten die Lieferungen geschehen müssen. Wo es den Entrepreneurs überlassen wird, den Fouragebedarf entweder in größern Beträgen dem Militair zur Selbstverwaltung zu überliefern, oder ihn an die Empfänger zu distribuiren, müssen die Vergütungs-Forderungen für beide Fälle besonders angegeben werden; im erstern Fall wird der Hafer mit dem üblichen Aufmaaß, im letztern ohne Aufmaaß geliefert.

Die Beschaffenheit der Naturalien muß vorschriftsmäßig:

a) der Roggen rein, gesund, trocken, mindestens 80 1/2 Pfd. pro Scheffel schwer,
b) das Brodt aus gutem, gesunden Roggenmehl bereitet, gut ausgebacken, 6 Pfd. pro Stück schwer,
c) der Hafer und die Gerste nicht dumpfig, schimmlicht oder ausgewaschen, nicht unter der Erstere 45 1/2 Pfd., die letztere 56 Pfd. pro Scheffel mindestens schwer,
d) das Heu ein gutes, gesundes Pferdefutter, nicht mit schädlichen Kräutern vermischt und gut gewonnen seyn,
e) das Roggen-Stroh gerade und nicht ährenlos seyn.

Streitigkeiten zwischen Empfänger und Lieferer über die Beschaffenheit der Naturalien werden durch eine gemischte Commission entschieden.

Die Vergütung der gelieferten Naturalien wird bei der unterzeichneten Intendantur liquidirt und nach dem im Contrakt auszudrückenden Wunsche der Entrepreneurs auf die Regierungs-Hauptkasse zu Breslau und Liegnitz oder auf die Proviant-Amtskasse zu Glogau angewiesen.

Außer den Stempelkosten und der unvermeidlichen Insertions-Gebühren für gegenwärtige Bekanntmachung haben die Entrepreneurs keine Nebenkosten zu tragen.

Als Caution muß der 10te Theil des Lieferungs-Werths in baarem Gelde oder Preußischen Staatspapieren niedergelegt werden.

Lieferungswillige können schriftliche Anerbietungen die keines Stempels bedürfen, versiegelt und mit der Ueberschrift „Lieferungs-Offerte" versehen, bis zum 25. October c. an das Proviant-Amt zu Glogau gelangen lassen, woselbst ein Commissarius der Intendantur, deren Eröffnung am 26sten desselben Monats vornehmen wird. Bis zum 17. November c. bleiben die Offerenten an ihre Anerbietungen gebunden. Nach Eröffnung der Offerten eine Licitation anzustellen, wird nicht beabsichtigt, vielmehr bleibt es ganz dem diesseitigen Ermessen überlassen, welche Maaßregeln zu ergreiffen sind, sobald die Anerbietungen nicht annehmbar befunden worden. Es wird indessen gerne gesehen werden, wenn die Offerten so gestellt sind, daß sie gleich berücksichtiget werden können und wünschen wir besonders, daß sich Entrepreneurs für den Bedarf einzelner Plätze oder auch für einzelne Artikel derselben, besonders wenn Produzenten diese in Lieferung übernehmen wollen, finden mögen.

Aus den Offerten müssen

a) die zu liefernden Naturalien,
b) die Garnison Orte, für welche die Lieferung geschehen soll,
c) die Preisforderungen nach bestimmten Sätzen pro Wispel Roggen à 25 Scheffel, pro 6pfundiges Brodt, pro Wispel Hafer und Gerste, pro Ctr. Heu und pro Schock Stroh, für jeden Lieferungsort,
d) der Name und Wohnort des Lieferungslustigen deutlich hervor gehen.

Posen den 16. Septbr. 1826. Königl. Intendantur des 5ten Armee-Corps.

# Ueberſicht

der im Schleſiſchen Bezirk der Intendantur des Fünften Armee-Corps, nach Abzug der vom Lande zu liefernden Roggen- und Hafer-Quoten zur Militair-Verpflegung auf das Jahr 1827 ungefähr erforderlichen Naturalien.

| | Bedarfs-Orte | Naturalien-Betrag: Roggen | Brote à 6 ℔ | Hafer | Gerste | Heu | Stroh | Bemerkungen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Wisp. | Stk. | Wisp. | Wisp. | Ctr. | Schk. | | |
| | **Breslauer Regierungs-Departement.** | | | | | | | | |
| 1. | Herrnstadt | 18 | — | 358 | 2 | 2597 | 321 | Die Ablieferung des Roggens geschieht an den Bäckermeister Joh. Jac. Sprandel. | Die Fourage kann an die resp. Eskadrons in größern Quantitäten zur Verwaltung übergeben, Heu und Stroh indessen auch von den Entrepreneurs aufbewahrt u. an das Militair distribuirt werden. |
| 2. | Guhrau | — | — | 86 | 2 | 2047 | 300 | | |
| 3. | Wohlau | — | 14000 | 317 | 2 | 2229 | 327 | incl. des Bedarfs während der Landwehrübung. Das Brot wird unmittelbar an das Militair zur Consumtion geliefert. | |
| 4. | Wintzig | — | — | 134 | 2 | 2047 | 300 | | |
| 5. | Militsch | — | — | 59 | 2 | 2047 | 300 | | |
| | **Liegnitzer Regierungs-Departement.** | | | | | | | | |
| 1. | Lüben | — | — | 348 | 2 | 2600 | 381 | | Die Fourage kann an die resp. Eskadrons in größeren Quantitäten zur Verwaltung übergeben, oder auch von den Entrepreneurs magazinirt und an das Militair distribuirt werden, in welchem Falle letztere die vom Lande zu liefernden unbedeutenden Hafer-Beträge zu übernehmen haben. |
| 2. | Polkwitz | — | — | 273 | 2 | 2070 | 304 | | |
| 3. | Beuthen a. d. O. | — | 8260 | 291 | 2 | 2047 | 300 | Das Brot wird unmittelbar an das Militair zur Consumtion geliefert. | |
| 4. | Haynau | 22 | — | 294 | 2 | 2070 | 304 | Die Ablieferung des Roggens geschieht an den Bäckermeister Ernst Reich. | |
| 5. | Sagan | — | — | 168 | — | 1161 | 170 | | |
| 6. | Bunzlau | 18 | — | 14 | — | 185 | 27 | desgl. an den Bäckermeister Joh Gottl. Winter. Der Bedarf ist auch auf die Landwehr-Uebung berechnet. | |
| 7. | Freystadt | — | 4545 | 26 | — | 185 | 27 | inclus. des Bedarfs während der Landwehr-Uebung. | Das Brot und die Fourage werden von den Entrepreneurs dem Militair unmittelbar von Empfangs- zu Empfangstag verabreicht. Der vom Lande für Bunzlau und Liegnitz offerirte Hafer kann von den Entrepreneurs in Empfang genommen werden. |
| 8. | Görlitz | — | 9000 | 33 | — | 234 | 34 | desgleichen. | |
| 9. | Grüneberg | — | 14400 | 5 | — | 33 | 5 | | |
| 10. | Hirschberg | — | 4545 | 26 | — | 185 | 27 | desgl. und excl. des Bedarfs für die zum Rationsempfange berechtigten Bade-Gäste in Warmbrunn. | |
| 11. | Jauer | — | 9621 | 26 | — | 185 | 27 | incl. des Bedarfs während der Landwehr-Uebung. | |
| 12. | Lauban | — | 7488 | — | — | — | — | | |
| 13. | Liegnitz | 84 | — | 30 | — | 278 | 41 | desgl. der Roggen wird an die Bäckermeister Gebr. Hensel abgeliefert. | |
| 14. | Löwenberg | 23 | — | 26 | — | 185 | 27 | desgl. Der Roggen wird an den Bäckermeister Aug. Kirsch geliefert. | |
| 15. | Sprottau | 11 | — | — | — | — | — | Der Bäckermeister Fried. Wlh. Maschke ist zum Empfänger des Roggens bestellt. | |

Posen den 16. Sept. 1826.

Königl. Intendantur Fünften Armee-Corps.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von 130,267 Rthl. 2 Pf. manifestirte und mit einer Schuldensumme von 168,700 Rthl. 7 Sgr. 11 Pf. belastete Vermögen der hiesigen Handlung Lüttke & Comp. am 20. May a. c. eröffneten Concurs-Prozesse, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 30sten December d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Blühdorn angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, Micke, Müller und Schulze vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden durch das nach abgehaltenem Connotations-Termine sofort abzufassende Präclusions-Erkenntniß mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Uebrigens werden sämmtliche Gläubiger bedeutet: daß, da im Verfolge der Sache oft Fälle vorkommen, wo mit denselben über gemeinschaftliche Angelegenheiten, es sey von Seiten des Curators, oder auch von Gerichtswegen Rücksprache genommen werden muß, ein jeder sich meldende Liquidant, wenn er nicht am Orte des Gerichts seinen beständigen Wohnsitz hat, verbunden ist, zur fernern Wahrnehmung seiner Gerechtsame und seines Interesse bei dem Concurse, am Orte des Gerichts, entweder einen Justiz-Commissarius, oder einen andern zuläßigen Bevollmächtigten, an den das Gericht sich halten kann, zu ernennen und mit gesetzlicher Special-Vollmacht zu den Akten zu legitimiren, widrigenfalls bei den vorkommenden Deliberationen und abzufassenden Beschlüssen der übrigen Gläubiger, derselbe nicht weiter zugezogen, vielmehr angenommen werden wird, daß er sich den Beschlüssen der übrigen Gläubiger und den Verfügungen des Gerichts lediglich unterwerfe. Breslau den 10. August 1826. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Oeffentliche Verdingung eines massiven Brückenbaues.) Zur öffentlichen Verdingung an den Mindestfordernden einer neuen massiven Brücke von 2 Bogen, von Bruchsteinen, über die Leisebach im Dorfe Hulm, an der Malscher Steinkohlenstraße, im Striegauer Kreise, so wie auch einer kleinen Seitenbrücke, stehet Dienstag den 10ten October Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Hulm ein Termin an. Die näheren Bedingungen, so wie Anschläge und Zeichnungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden. Die Anfuhr der Materialien kann, nachdem die Königl. Regierung den Zuschlag genehmigt hat, noch in diesem Winter geschehen, der Bau mit Anfang des Frühjahrs 1827 angefangen werden und ist bis zum 1. Juli pr. a. zu vollenden. Der Mindestfordernde hat zur Sicherung seines Gebots einen Staatsschuldschein oder Pfandbrief von 100 Rthl. im Termine zu deponiren, welcher demnächst auch als Caution des Baues dienen kann. Breslau den 20. September 1826.

C. Mens, Königl. Wegebau-Inspektor, wohnhaft Klosterstraße No. 4 vor dem Ohlauer-Thor.

(Oeffentliche Verdingung der Wegewärter-Bekleidung.) Zur Bekleidung der Wegewärter im Breslauischen Wegebau-Inspektions-Bezirk, sind pro 1827, 29 Mäntel, 44 Litewken und 44 Beinkleider erforderlich und soll das Macherlohn derselben nebst einigen Zuthaten, als das rothe Tuch zu den Kragen, Futterboi, Leinwand und Knöpfe, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu auf den 4ten October Vormittags um 10 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten, ein Termin angesetzt ist. Das graue und blaue Tuch zu diesen Bekleidungen wird in Natura verabreicht. Hierauf Reflectirende werden ersucht, im Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben und hat der Mindestfordernde nach erfolgter Genehmigung der Königlichen Regierung den Zuschlag zu gewärtigen. Die näheren Bedingungen sind bei Unterzeichnetem zu ersehen. Breslau den 20. September 1826.

C. Mens, Königl. Wegebau-Inspektor, wohnhaft Klosterstraße No. 4 vor dem Ohlauer-Thor.

(Auction.) Es sollen am 9ten October c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts d. i. in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Straße, verschiedene Effekten, bestehend in einem Brillantringe (Solitair), welcher am 9ten d. M. um 11 Uhr vorkommt, Uhren, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und ein Wagen, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 20. September 1826.

Königl. Stadt-Gerichts-Executions-Inspection.

(Auctions-Anzeig.) Kommenden Montag als den 25sten September und folgende Tage, früh von 9 Uhr und Mittags von 2 Uhr an, sollen auf der Schweidnitzer-Straße in Nro. 5. zum goldnen Löwen genannt, im Gewölbe veränderungshalber ein Waarenlager, bestehend in bunten weißen Leinwand-Waaren, sowohl in Stücken als verschiedenen Resten, besonders aber einige hundert Stück neue Hemden, gegen gleich baare Zahlung in Courant meistbietend versteigert werden. Wohl, Auctions-Commissarius.

(Guts-Verkauf.) Ein Frey-Gut nahe bei Breslau, welches in jedes der 3 Felder 130 Scheffel mehrentheils Weizenboden Aussaat hat, 300 Stück Schaafe und 15 Stück Kühe hält, Wohn- und Wirthschafts-Gebäude im besten Baustande sind, ist Veränderungswegen mit einer Anzahlung von 2 bis 3000 Rthlr. für 13000 Rthlr. zu verkaufen. Das Nähere im Callenbergschen Commissions-Comptoir, Nicolaistraße goldne Kugel.

(Schwarz- und Schönfärberei-Gesuch.) Sollte Jemand außerhalb Breslau, jedoch innerhalb 15 Meilen von Breslau, eine eingerichtete Schwarz- und Schönfärberey unter billigen Bedingungen in Pacht zu geben gesonnen seyn, der beliebe solches, so wie das Nähere darüber, in franko Briefen dem Kaufmann Herrn Ernst Naumann in der Neustadt zur goldnen Marie bekannt zu machen. Breslau den 20sten September 1826.

(Gasthof zu verkaufen.) Wegen vorgerücktem Alter wünscht der Besitzer eines am Markte, einer Provinzialstadt auf der großen Post-Straße von Breslau nach Posen, ½ Meile von der schlesischen Grenze belegenen Gasthofes aus freier Hand denselben zu verkaufen. Er bezahlt dafür ein Kauf-Pretium von 4000 Rthlrn., wovon jedoch die Hälfte zur ersten aber alleinigen Hypothek stehen bleiben kann. Solide, hierauf reflectirende Käufer werden ersucht, sich über das Nähere bei dem Agenten Pohl, Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch zu unterrichten.

(Zu verkaufen) sind um billige Preise eine gute Violine, ein Contra-Baß und gegen 500 sieben auch achtstimmige verschiedene gut gewählte Tänze, zu erfragen in der Neustadt breite Straße Nro. 5. eine Stiege.

Den hiesigen resp. Herren Kaufleuten

zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß,

☞ wenn wir auch keinen Musterreiter in hiesiger Stadt hausiren lassen,

wir dennoch alle unsere Fabrikate nach Qualité so billig verabreichen, als es der Druck der Zeit erfordert.

Wir werden stets der rechtlichen Handlungsweise treu bleiben, welche wir Ihnen in unserm Circulaire vom Mai d. J. versichert haben. Die Taback-Fabrik von

**Krug et Hertzog.**

(Unterricht im Maaßnehmen und Kleider zu fertigen.) Daß ich in meiner jetzigen Wohnung den Unterricht im Maaßnehmen nach der neuen Methode, und Anfertigung der Damen-Kleider und Mäntel wie früher fortsetze, auch außerdem denjenigen Personen, welche den Zeug zum Kleide blos zugeschnitten und zum Nähen völlig eingerichtet wünschen, mich zu ihren Diensten hiermit empfehle, zeige ich ergebenst an. Caroline Stürzel, wohnhaft am Ecke der Albrechts- und Altbüsser-Straße im Caffee-Baum Nro. 40. 3 Stiegen.

(Anzeige.) Nachdem ich Veranlassung gefunden, auf künftige Mittwoch als den 27sten September ein Scheibenschießen um ein Schwein zu veranstalten, so lade ich hiermit meine resp. Gönner und ein hohes Publikum hierzu ergebenst ein, und bitte um geneigten Zuspruch. Weber, Coffetier in Pirscham bei Breslau.

(Anzeige.) Diejenigen Eltern, die ihre Söhne der Erziehungs- und Pensions-Anstalt, Convictorium, am hiesigen katholischen Gymnasium anvertrauen wollen, belieben sich an den unterzeichneten Regens der Anstalt zu wenden. Breslau den 22sten September 1826.

Professor Hausdorf.

(Anzeige.) Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum habe ich die Ehre ergebenst zu empfehlen mein auserwähltes Sortiment der modernsten und künstlichsten Haararbeiten für Damen und Herren, bestehend in Touren, Platten, gewebte Scheitel, alle Arten Locken von Haaren sowohl als Seide, toppirte Locken, tressirte Haarlocken, auch Haarlocken auf den Drath verfertigt, alle diese Arten sind geschmackvoll nach der jetzigen Mode zu jeder Zeit fertig, und deshalb gemachte Bestellungen werden auf das promptesteste besorgt. Bei auswärtigen Bestellungen erbitte zu Touren das Maas vom Umfang des Kopfes, zu Platten ein Modell von Papier und die Haarprobe. Desgleichen empfehle ich die Conservations-Pomade, Borstorpfer-Aepfel-Pomade und alle Sorten Pomade und Parfümerien. Ich verspreche bei reeller Bedienung gute Waaren, auch die billigsten Preise und bitte um geneigten Zuspruch. Meine Wohnung ist ungeändert Albrechtsstrasse im ehemals Fürst Hohenloheschen Hause. Breslau den 23sten September 1826.

Dominik, Friseur.

**Russischer Leinsaamen.**

Von denen in diesem Frühjahr hier unverkauft gebliebenen circa 4000 Tonnen russischen Leinsaamen lagert der größte Theil unter meinem Verschluß, und wird auf das sorgfältigste behandelt und gepflegt; da indeß diese jährige Waare nächstes Frühjahr im Verhältniß billiger verkauft wird, als die neue russische, von der diesjährigen Erndte zu erwartende, welche übrigens hoch im Preise seyn wird, so erlaube ich mir die Herren Gutsbesitzer und Landleute auf die hier lagernde Waare aufmerksam zu machen und es steht Ihnen frei, um sich von der Güte derselben genügend zu überzeugen, Proben von den Böden zu nehmen. Breslau den 22. Septbr. 1826.

F. W. Treutler.

**Die ächte patentirte Gersten-Chokolade,**

als ein höchst wohlthätiges Nahrungsmittel für Brustleidende, von mehreren ausgezeichneten Aerzten durch Erfahrung anerkannt, ist nur allein in der Oel-Fabrik dem Schweidnitzer-Keller gegenüber zu haben.

(Reise-Gelegenheit.) Jemand der mit eignem Wagen und Extrapost in diesen Tagen nach Berlin fährt, sucht einen Reisegesellschafter. Näheres Junkernstraße Nro. 2. links im Comptoir.

(Wohnung-Veränderung.) Daß ich meine bisherige Wohnung Roßmarkt Nro. 14 verlassen, und jetzt am Ringe Nro. 16. eine Treppe hoch wohne, zeige ergebenst an.

B. M. Schnitzler, Jouwelier.

(Vermiethung.) Ein großes schönes trockenes Gewölbe nahe am Ringe, welches sowohl für eine Tuch-, als Mode-Handlung ganz vorzüglich sich eignet, nebst einer Parterre-Wohnung von 2 Stuben, Küche, Keller und Boden dazu, ist veränderungshalber Michaeli c. zu vermiethen. Das Nähere im Commissions-Bureau der Miethung-Vermiethung, Altbüßerstraße No. 1. an der Hirschbrücke.

(Wohnungs-Vermiethung.) Zwei kleine freundliche Stuben für einen oder 2 einzelne Herren, mit und ohne Meubles, sind sogleich, oder zu Michaeli zu vermiethen in der Odervorstadt, Mathiasstraße Nro. 11.

(Zu vermiethen.) Eine schöne Wohnung im ersten Stock von drei großen schönen Stuben, 1 Alkove, Speisekammer, Küche, Boden und Kellergelaß. Aussicht nach dem großen und Salzring, kann sogleich oder Weihnachten bezogen werden. Zu erfragen an der Oberamtsbrücke im Gewölbe No. 14.

# Zweite Beilage zu No. 112. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 23. September 1826.

(Oeffentliche Vorladung.) In der Nacht vom 11ten zum 12ten v. M. sind 6 mit 16 Gebünden, oder 50 Ctr. 32 Pfd. Ungarweine beladene Wagen und von deren Bespannung 11 Pferde in der Nähe des Mühlteiches zu Mezerzitz, Plesser Kreises, angehalten und in Beschlag genommen worden. Da die Begleiter und Führer dieses Wein-Transports entsprungen sind, so werden die unbekannten Einbringer und Eigenthümer dieser in Beschlag genommenen 50 Ctr. 32 Pfd. Ungarwein, 6 Wagen und 11 Pferde, hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordet, sich binnen vier Wochen und längstens bis zum 9. October d. J. in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg einzufinden und nicht nur ihr Eigenthumsrecht auf die angehaltenen Waaren und Transportmittel zu beweisen, sondern auch wegen der gesetzwidrigen Einbringung per 50 Ctr. 32 Pfd. Ungarwein sich zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. Theil I. der Allgem. Gerichts-Ordnung, sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt und über die angehaltenen Gegenstände, nach Vorschrift werde verfahren werden. Oppeln den 2. September 1826.

Königl. Regierung. Abtheilung für die indirekten Steuern.

(Subhastations-Anzeige.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag des Kaufmanns und Gutsbesitzers Johann Gottlieb Korn hierselbst, als eingetragenen Gläubigers, die Subhastation des im Civil-Besitz des bürgerlichen Vorwerkbesitzers Carl Sigismund Köttner zu Jauer und im Natural-Besitz des Gutsbesitzers Carl Heinrich Böhm befindlichen im Fürstenthum Jauer und dessen Jauerschen Kreise zu Semmelwitz gelegenen Königl. Lehngutes, das Gehäge genannt, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1825 nach der in vidimirter Abschrift dem, bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängendem Proklama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden kreisjustizräthlichen Taxe, auf 16,427 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 14ten Januar 1826 angerechnet, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 14ten April 1826 und den 14ten Juli 1826, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 14ten October 1826 Vormittags um 11 und Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Cöster im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser, Justiz-Rath Wirth und Justiz-Commissarius Paur vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist- und Bestbietenden erfolge. — Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Produktion der Instrumente, verfügt werden. Breslau den 13 December 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag der Abraham Jeremias Heinersdorffschen Vormundschaft, die Subhastation des im Fürstenthum Wohlau und dessen Wohlau-Rützenschen Kreise zu Czauden Recht, gelegenen Ritterguthes Herrenlauersitz nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1826 nach der, dem, bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 25,508 Rthlr., ferner das in demselben

Fürstenthum Wohlau und dem Wohlau-Rützenschen Kreise zu Erbrecht gelegenen Guts Austen, landschaftlich taxirt auf 25,200 Rthlr. und das im Fürstenthum Glogau und dessen Guhrauschen Kreise zu Erbrecht gelegenen Gutes Rabenau landschaftlich auf . 7581 Rthlr. 19 Sgr. und nach Abzug 144 Stück streitiger Schaafe mit . . . 144 Rthlr. = =

auf . . . . . . . . . . . . . . 7437 Rthlr. 19 Sgr.

abgeschätzt, auch überhaupt zu bemerken ist: wie 720 Schaafe streitig sind befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen in einem Zeitraum von 9 Monaten vom 4ten September d. J. an gerechnet, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 2ten Januar 1827 und den 3ten April 1827, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 4ten July 1827 Vormittags um 9 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Freiherrn v. Rothkirch im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person, oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissarius, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Dietrichs, Justiz-Rath Wirth und Justiz-Commissarius Paur vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen, wovon vorläufig hier zu berücksichtigen, daß

1) von Herrenlauersitz an Pfandbriefen

| | | |
|---|---|---|
| 3 Stück à 1000 Rthlr. | 3000 Rthlr. | |
| 1 — | 500 Rthlr. | |
| 1 — | 300 Rthlr. | |
| 1 — | 50 Rthlr. | |
| | | 3850 Rthlr. |

2) von Austen

| | | |
|---|---|---|
| 2 Stück à 1000 Rthlr. | 2000 Rthlr. | |
| 1 — | 500 Rthlr. | |
| 1 — | 300 Rthlr. | |
| 1 — | 200 Rthlr. | |
| 1 — | 70 Rthlr. | |
| 2 — à 40 Rthlr. | 80 Rthlr. | |
| | | 3150 Rthlr. |

3) von Rabenau

| | | |
|---|---|---|
| 2 Stück à 1000 Rthlr. | 2000 Rthlr. | |
| 1 — | 450 Rthlr. | |
| 2 — à 100 Rthlr. | 200 Rthlr. | |
| 1 — | 60 Rthlr. | |
| | | 2710 Rthlr. |
| | Summa | 9710 Rthlr. |

vor der Uebergabe erlegt,

2) eben so alle Zinsen, Verzugs-Zinsen, Kosten und Auslagen gezahlt, und

3) die Kosten der Uebergabe berichtigt werden müssen,

und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote, wird aber wenn nicht Hindernisse eintreten, keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. Gegeben Breslau den 15ten August 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das der verehelichten Hufschmidt Busse, jetzt deren Kinder gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 8433 Rthlr. 2 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber, auf 9214 Rtlr. abgeschätzte Haus Nro. 648. und 479. auf der Antonien- und goldnen Radegasse belegen, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 29sten November c. und den 29sten Januar 1827 besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 29sten März 1827 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Rode in unserm Partheien-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 22sten August 1826. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Auction.) Es sollen am 26sten September c. Vormittags um 10 Uhr im Auctionsgelaß des Königl. Stadtgerichts, Junkernstraße No. 19., verschiedene zur Concursmasse des Fabrikant Gierschner zu Ernsdorff, gehörige baumwollene Waaren an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant, versteigert werden. Breslau den 14ten September 1826.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Auction.) Es sollen am 25sten September c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Hause Nro. 25. auf der Albüsserstraße die zum Nachlasse des Zeugschmidt Baum gehörigen Effekten, bestehend in Betten, Meubles, Kleidungsstücken und Handwerkszeug an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 14ten September 1826.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Auction.) Es sollen am 28sten September c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Zweikegel auf der Ohlauer Straße die zum Nachlasse des Gastwirth Sternagel gehörigen Effecten, bestehend in Uhren, Gläsern, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Essigtöpfen, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 19ten September 1826.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Bekanntmachung.) Zur öffentlichen Veräußerung des pro 1826 zu liefernden Zinsgetreides und verschiedener Ehrungen, bestehend aus:

988 Schfl. 13 10/64 Mtzn. Weitzen; 1001 Schfl. 13 54/64 Mtzn. Roggen; 138 Schfl. 1 Mtze. Gerste; 1099 Schfl. 2 44/64 Mtzn. Hafer. 21 Stück Schweinschultern und 22 Schock 3 Stück Eier;

ist auf den 18. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr in unterzeichneten Amte ein Licitations-Termin anberaumt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden demnach eingeladen, an gedachtem Tage sich hieselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wobei jedoch bemerkt werden muß: daß von den resp. Censiten auf 101 Schfl 1 47/64 Mtze. Waitzen, 121 Schfl. 2 36/64 Mtze. Roggen, 121 Schefl. 2 36/64 Mtzn. Hafer und 312 Schefl. 4 17/64 Mtzn. Waizen, 312 Schfl. 4 17/64 Mtzn. Roggen, 91 Schefl. 1 Mtze. Gerste und 312 Schfl. 4 17/64 Mtzn. Hafer, Preuß. Maaß, die niedrigsten Martini-Markt-Preise der Städte Schweidnitz und Breslau zur Abgeltung bereits angeboten worden, daher bei der Licitation diese Quanta besonders ausgeboten und die genannten, offerirten, niedrigsten Martini-Markt-Preise als vorläufiges Meistgebot zum Ausruf gestellt werden müssen. Uebrigens bleibt der Bestbietende bis zum Eingange des von der hohen Behörde zu gewärtigenden Zuschlags an sein Gebot gebunden und hat den vierten Theil des Loosungs-Betrages als Caution zu deponiren. Nimptsch den 11. September 1826.

Königl. vereinigtes Steuer- und Rent-Amt.

(Bekanntmachung.) Nach dem hohen Rescript Einer Königlichen Hochpreißlichen Regierung zu Breslau vom 14ten July d. J. sollen die dem Fisko noch zugehörigen mit Ende Mai 1827 pachtlos werdenden Teiche und Wiesen-Ländereyen in und bei Riegersdorff, hiesigen Kreises, nämlich a) der sogenannte Herren-Teich von 13 Morgen 94 Quad. Ruth. Acker- und Wiesen-Land incl. 70 Quad. Ruth. Unland. b) der sogenannte Herzog-Teich von 38 Morgen 68 Quad. Ruth. Acker- und Wiesen-Land. c) die sogenannten Auenwiesen von 11 Morgen 104 Quad. Ruth. und d) der sogenannte Neuteich von 3 Morgen 111 Quad. Ruth. incl. 16 Q. Ruthen Unland, entweder zu 1 bis 3 Morgen, oder auch jeder Teich im Ganzen öffentlich veräußert, oder aber in Erb- oder Zeitpacht, letztere auf die Dauer von 3 Jahren ausgethan werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 20sten October früh 9 Uhr c. in unserm Geschäfts-Locale anberaumt worden, weshalb wir Kauf- oder Pachtlustige zum Erscheinen und zur Abgabe ihrer Gebote mit dem vorläufigen Bemerken einladen: daß die diesfälligen Bedingungen bei uns jederzeit eingesehen werden können. Strehlen den 14ten September 1826.

Königlich combinirtes Steuer- und Domainen-Rent-Amt.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts wird hierdurch die bevorstehende Theilung des Nachlasses des zu Capitel Grädiß am 5ten Mai d. J. verstorbenen Bauer-Auszügler Gottfried Nafe auf den Antrag seiner Testaments-Erben, mit Bezugnahme auf die Vorschrift des Allgemeinen Land-Rechts Theil 1. Titel 17. §. 137. allen unbekannten Nachlaß-Gläubigern desselben öffentlich bekannt gemacht. Schweidnitz den 18ten July 1826. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Avertissement.) In unserm Deposito befindet sich das am 2ten April 1761 deponirte Testament des Siegismund Wilhelm v. Canitz. Da uns von dem Leben und Tode dieses Testators nichts zuverlässiges bekannt ist, so werden alle uns unbekannte Interessenten zur Nachsuchung der Publikation gedachten Testaments hiermit aufgefordert und wird, wenn sich innerhalb 6 Monaten Niemand meldet, nach Vorschrift des Allg. L. R. Thl. 1. Tit. 12. §. 219. seq. verfahren werden. Winzig den 16ten August 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Das Dominium Rudzinitz beabsichtigt die Anlegung einer Schlacken-Poche an dessen Teiche bei Kurzinna da, wo früher dessen Hoh-Ofen gestanden hat. Ich mache dieses in Folge des §. 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 hierdurch mit dem Bemerken bekannt: daß ich für diejenigen, welche in dieser Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, einen präklusivischen Termin auf den 26sten October d. J. hier in Gleiwitz anberaumt habe, in welchem ein jeder derselben seine Widersprüche anzugeben, oder zu gewärtigen hat, daß auf die, welche später angemeldet werden sollten, nicht gerücksichtigt, und die Ertheilung der Konzession nachgesucht werden wird. Gleiwitz den 31sten August 1826.

Der Kreis-Landrath. v. Brettin.

(Proclama.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll die dem Großbürger Franz Höflich gehörige, zu Deutsch-Neukirch im Leobschützer Kreise belegene, im Deutsch-Neukircher Rustikal-Hypotheken-Buche sub Nro. 27. eingetragene und auf 646 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Courant gerichtlich abgeschätzte Großbürgerwirthschaft nebst einer halben Hube Rustikal Acker, Wiesen und Zustücken im Wege der nothwendigen Subhastation in den auf den 26sten October dieses Jahres, auf den 29sten November und auf den 29sten December 1826 angesetzten Terminen, wovon die beiden ersteren am Orte Leobschütz in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichts der letztere und peremtorische Termin aber am Orte Deutsch-Neukirch abgehalten werden wird, veräußert werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher zur Abgabe ihrer Gebote unter Gewärtigung des Zuschlags hierzu mit dem Bemerken vorgeladen: daß auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote keine Rücksicht genommen werden wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Uebrigens kann die diesfällige Taxe in der hiesigen Gerichts-Kanzlei während der Amtsstunden nachgesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten zur Anzeige ihrer Ansprüche spätestens in dem peremtorischen Termine bei Vermeidung des Verlustes derselben für ewige Zeiten aufgefordert. Leobschütz den 5ten August 1826.

Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch. Wolff, Justitiarius.

(Bau-Verdingung.) Nach dem Willen der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Breslau soll das Schindeldach auf der hiesigen katholischen Stadtpfarrkirche in eine Bedachung von Flachziegeln umgeändert, und dieser Bau dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist in der hiesigen Pfarrwohnung ein Licitations-Termin auf den 19ten October d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, wozu recipirte Werkmeister oder sonstige sichere Bau-Unternehmer eingeladen werden, zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben, den Zuschlag aber nach eingeholter Genehmigung der Königl. Patronats-Behörde zu gewärtigen. Der Bau-Anschlag und die Bau-Bedingungen sind im hiesigen Pfarrhause einzusehen. Landeck den 18ten September 1826. Kathol. Stadt-Pfarrkirchen-Collegium.

(Pferde-Auction.) Dienstag den 26. Septbr. früh um 9 Uhr werden vor der hiesigen Hauptwacht 40 Stück ausrangirte Königl. Dienstpferde des 6ten Husaren-Regiments, gegen gleich baare Zahlung in Courant öffentlich verkauft werden. Neustadt den 15. September 1826.
Freiherr von Barnekow, Oberst und Regiments-Commandeur.

(Verkaufs-Anzeige.) Ich bin Willens, mein hiesiges seit vielen Jahren bekanntes Handlungs-Etablissement, verbunden mit en detail Verkauf und Speditions-Geschäften, Veränderung halber, baldigst unter billigen Bedingungen mit completter Einrichtung und auch mit allem Haus- und Stuben-Mobiliare, zu verkaufen. Umstände und Bedingungen sind in Berlin bei den Herren Anhalt u. Wagener, in Stettin bei den Herren Isaac Salingre succ., in Breslau bei dem Herrn Joh. Ferd. Kraker, in Leipzig bei den Herren Böhme et Comp., einzusehen und wer sonst noch über Mehreres Auskunft verlangt, dem werde ich sie auf portofreie Briefe gern ertheilen. Bis zum 1. December c. erwarte und bitte ich um die Gebote der Kaufliebhaber, damit ich nach Ablauf dieses Tages mit dem Meist- oder resp. Bestbietenden, contrahiren kann. Neusalz a./O. den 9. September 1826.
A. Fiedler.

(Ein neues Wohnhaus nebst Garten in Oswitz zu verkaufen.) Dieses Haus ist von Bindwerk mit Ziegeln ausgesetzt und für den Winter vollkommen gut bewohnbar, indem Gypsdecken und neue Oefen sich darinnen befinden. Es enthält vier Piecen und einen Schuppen. Der Garten enthält Obstbäume und eine Laube und ist nicht unbedeutend, und der Boden desselben ist vorzüglich. Man wünscht es an eine stille Familie zu verkaufen. Nähere Nachricht erhält man beim dortigen Wirthschafts-Amt.

(Aufforderung.) Der Herr Prediger Sebastiani, welcher sich 1822 in Ratibor befand, wird ersucht, seinen gegenwärtigen Aufenthalt der Expedition dieser Zeitung recht bald gefälligst anzuzeigen.

(Anzeige.) Für diejenigen, welche gesonnen sind, Apotheken zu kaufen, bietet sich jetzt eine gute Auswahl dar, indem ich 20 Apotheken unter annehmlichen Bedingungen und zu verschiedenen Preisen sowohl im Inn- als Auslande neuerdings zum Verkauf in Nota erhalten habe. Auf freye Briefe und nach getroffener Uebereinkunft sagt Näheres G. Florey jun., in Leipzig.

(Bekanntmachung.) Eltern, die ihre Söhne zum Besuch des hiesigen Gymnasiums herzusenden beabsichtigen, und denen es an Gelegenheit zu angemessener Unterbringung fehlen sollte, bietet sich der Unterzeichnete zu Verpflegung, Beköstigung und Aufsicht derselben hiermit an. Die nähern Bedingungen sind in frankirten Briefen von ihm zu erfahren. Hirschberg den 14ten September 1826. D. C. E. Schubarth.

(Zu vermiethen) und auf Michaeli zu beziehen, ist Junkernstraße No. 3. die 2te Etage, bestehend aus 6 Zimmern, 1 Kabinet nebst Zubehör und 2 Pferdeställen auf 8 Pferde, auch Wagenplatz auf 3 Wagen.

(Vermiethung.) Eine Wohnung von 6 Stuben, neu eingerichtet und tapezirt, mit auch ohne Stallung und Wagenplatz, ist auf der Carls-Straße in No. 28. im ersten Stock zu Michaeli oder Weihnachten a. c. zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt der Haushälter Kaschner.

# Literarische Nachrichten.

In allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) ist zu haben:

Lehrbegriff des Wissenswürdigsten
der
## Anatomie und Chirurgie
oder
Anweisung den Umfang beider Wissenschaften in kurzer Zeit gründlich sich zu eigen zu machen.
Ein Leitfaden
für
praktische Wundärzte zum Unterricht ihrer Lehrlinge, ingleichen für angehende Wundärzte,
bearbeitet von
F. Stahmann.
286 Seiten. Preis 25 Sgr.

Die Anatomie und Chirurgie, als die Wissenschaften, welche einem guten Wundarzte nöthig sind, hat der Herr Verfasser in diesem Werkchen in möglichster Kürze mit einer zweckmäßigen Gründlichkeit und Ausführlichkeit systematisch dargestellt. Der angehende Wundarzt, der die darin vorgetragene Lehren gut begriffen hat, kann sich dreist einem tüchtigen Examen unterwerfen. Vollständigkeit der darin vorgetragenen Gegenstände, anständiger dem Auge gefälliger Druck, und der billige Preis, empfehlen das Werkchen einem jeden Kunstbeflissenen als unentbehrlich.

Ernstsche Buchhandlung in Quedlinburg.

---

In der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

## Die Winterabende zu Sonnenfels
oder
Erzählungen für die Jugend.
Eine Weihnachtsgabe
von
Amalie Schoppe.
Mit 4 kolorirten Kupfern in eleganten Umschlag gebunden. 8. (23 Bog.)
1 Thlr. 10 Sgr.

Sollten Eltern und Erzieher das Büchlein zur Hand nehmen und Lesen, so werden sie nicht bis zur Weihnachtszeit ihren Lieblingen die Freude einer so lehrreichen als angenehmen Unterhaltung vorenthalten, die selbst den Erwachsenen durch die Reinheit und Gemüthlichkeit der Darstellung dieser ausgezeichneten Schriftstellerin fesseln kann.

---

Bei Herold in Hamburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Williams modern English and German Dialogues and elementary Phrases for the use of the two nations. The German revised and correctet by C. Crüger, Director of the commercial academy in Hamburg. The second Edition. 8. 1826. geb. 1 Rthlr.

Lettres de commerce de G. E. Lüdger. Traduites de l'anglais en français, par G. H. Stehr. Maitre de langues à Hambourg. 8. 1826. geb. 25 Sgr.

Romane, die bei A. Wienbrack in Leipzig seit voriger Ostermesse herausgekommen und durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu beziehen sind:

## Wahnsinn und Liebe.

Roman v. Dr. K. Baldamus. 8. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Ferner:

## Das Fürstenhaus.

Ein geschichtliches Gemälde aus der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Von L. C. Bernhardi. 2 Theile. 8. 2 Rthlr.

Ferner:

## Kurt der Jägerbursche.

Erzählung aus dem dreißigjährigen Kriege von Moritz Richter. 8. 25 Sgr.

Ferner:

## Die Fünfhundert vom Blanick und die Sylvesternacht.

Zwei Erzählungen von Dr. Herloßsohn. 8. 1 Rthlr.

Ferner:

## Das Familienvermächtniß.

Der Mutter Sünde, der Kinder Fluch. — Der wunderbare Brautwerber. Drei Erzählungen von Gustav Sellen. 8. 1 Rthlr.

Ferner:

## Brambletye-House und der schwarze Geist.

Romantische Darstellung aus den Zeiten Cromwells. Nach der zweiten Ausgabe aus dem englischen übersetzt von C. A. Michaelis. 8. 4 Theile. 4 Rthlr.

Ferner:

## Emilie,

oder so liebt ein deutsches Herz. — Der gefundene Schleier. Zwei Erzählungen von W. Lorenz. 8. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Ferner:

## Der Erbring,

oder Bestimmung bleibt Bestimmung. Nach einer wahren Begebenheit von Dr. Barries. 8. 1 Rthlr.

---

So eben ist erschienen und in Breslau bei W. G. Korn zu haben:

Der zweite Theil

von

## Chr. Niemeyers Buch der Tugenden.

24 Bogen in gr. 8. mit 20 Bildnissen. geh. 1 Rthl. 15 Sgr. Dasselbe mit schön colorirten Kupfern. 2 Rthlr. Velinpapier 3 Rthlr.

Eine reichhaltige Gallerie von Biograph. Gemälden, Charakterzügen, Erzählungen u. s. w. aus dem Leben der merkwürd'gsten Personen beiderlei Geschlechts; wahre Musterbilder! an denen sich Jünglinge und Jungfrauen, deren Geschmack nicht verdorben ist, aufrichten und so das jugendliche Gemüth für alles Große und Schöne zu edler Nacheiferung, ausbilden können. — Außerdem aber dürften auch Leser aus allen Klassen und Ständen nicht ohne großen Nutzen für Kopf und Herz diesen Saal edler Menschennaturen durchwandern, — sie werden auf fast jeder Seite liebende Bekannte oder näher Verwandte finden, welchem durch Aufstellung in diesem Saale ein ehrendes Denkmal errichtet ist! —

---

---

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.